

Gemeinde Heidenrod



An die Mitglieder
des Gemeindevorstandes

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Gemeindevorstandes** ein.

Sitzungstermin: Montag, 25.07.2022, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungszimmer Rathaus, Heidenrod-Laufenselden

Hinweis: ab 15:00 Uhr Frau Übelhör, Stadt Eltville, zu TOP I.4.

Tagesordnung I

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022
- 2 Mitteilungen/Verschiedenes
- 3 Niederschriften der Ortsbeiräte
- 4 Global Nachhaltige Kommune Hessen (Projektteilnahme) XII/100
- 5 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau, 1. Änderung und Ergänzung, Entwurf des Bebauungsplanes Stand 11.07.2022 hier: Feststellung des Bebauungsplanentwurfes / Durchführung Parallelverfahren / Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung XII/110
- 6 Bau- und Grundstücksordnung hier: Antrag auf Erteilung einer Löschungsbewilligung zum Wiederkaufsrecht XII/108
- 7 Bauvoranfrage zur Klärung der Grundsätzlichen Bebaubarkeit, Gemarkung Kemel, Flur 2, Flurstück 107 Antragsteller: Stöckel/ Beiler, Königsberger Straße 19g in 65307 Bad Schwalbach hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise XII/111

8	Beschaffung mobile Schlammpresse für das Klärwerk Heidenrod	XII/109
9	Liste Bauanträge II. Qu. 2022	XII/105
10	Grundstückskaufverträge	

Tagesordnung II

11	Persönliche und personelle Angelegenheiten	
11.1	Antrag auf Altersteilzeit	XII/103
12	Schiffsausflug Senioren	XII/107
13	Anpassung Rahmen Konzeption Kindertagesstätten Heidenrod	XII/102
14	Zuschuss für Kita Langschied hier: Verlustabdeckung 2021 / Vorauszahlung 2022	XII/101
15	Vorzeitige Ablösung Investitionskredit DZ Hyp AG - Nr. 3308 969 900 in Höhe von 702.770,03 €.	XII/104
16	Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuerfälligkeit vom 15.05.2022 Antragsteller: Nils Pan Franzen, Waldstraße 15 in 65321 Heidenrod	XII/106

Mit freundlichen Grüßen

Diefenbach, Volker
Vorsitzende/r

Ortsbeirat Martenroth

Zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Martenroth
am 24.07.2022 um 15.00 Uhr im DGH-Martenroth lade ich hiermit ein:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Anmeldung zum Bürgerhaushalt 2023 - 2026
4. Beschlussfassung über die Verwendung des verlorenen Zuschusses seitens der Gemeinde für das Jahr 2021.
5. Verwendung des Spendengeldes von der Aktion
"Maibaum Stellen 2022"
6. Diskussion bzw. Sachstand "Schnelles Internet - Deutsche Giga Netz"
7. Verschiedenes

Heidenrod, den 04. Juli 2022

gez. Oliver Hayn

Ortsvorsteher

Ortsbeirat Langschied

EINLADUNG



Heidenrod, 26.06.2022

Zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Langschied am

Montag, 25. Juli 2022 um 19:00 Uhr

im DGH Langschied.

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Glasfaserausbau
2. Bauplätze „Wiesenstraße-West“
3. Projekte – Insektenhotel, Bänke
4. DGH Hecken schneiden & Grillplatz mähen
5. Umsetzung Musikanlage
6. Verschiedenes

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Claudia Schatzek
Ortsvorsteherin

Der Ortsbeirat Watzelhain lädt zur öffentlichen Sitzung ein

Am 05.08.2022 um 20:00 findet die öffentliche Ortsbeiratssitzung im Watzelhainer Dorfgemeinschaftshaus statt.

Alle interessierten Mitbürger*Innen sind herzlich willkommen.

Punkte der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1) Bericht der Ortsvorsteherin
- 2) Allgemeine Planung
- 3) Rückblick Flohmarkt / Kinderfest
- 4) Status Verschönerung Dorfmitte
- 5) Haushaltsplanung 2023
- 7) Diverses

Stefanie Douglas

Ortsvorsteherin

Wasserbeschaffungsverband
RHEINGAU-TAUNUS
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die

Mitglieder
des Vorstandes

Unser Zeichen We/sl Wiesbaden 07.07.22

Verbandsvorstandssitzung am 13.07.2022

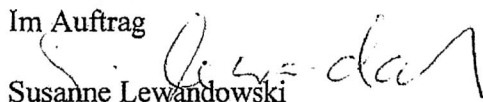
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass die o. g. Verbandsvorstandssitzung am 13.07.2022 nicht stattfindet.


Ein neuer Termin wird Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Susanne Lewandowski
Assistenz der Geschäftsführung


- in ~~DB~~ ^{12.07.} (in 60?)
- dann z.d.K

13.7.


Geschäftsstelle: Platter Straße 158, 65193 Wiesbaden, Telefon (0611) 5 15 51, Telefax (0611) 5 11 33,
E-Mail: info@wbv-rt.de

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden (BIC NASSDE55XXX)
IBAN: DE73 5105 0015 0100 0559 10

Wasserbeschaffungsverband
RHEINGAU-TAUNUS
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

An die

Mitglieder
des Vorstandes

Unser Zeichen We/sl Wiesbaden 08.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir ein zu einer Vorstandssitzung am:

Donnerstag, den 13. Juli 2022, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
am Sitz des Verbandes, Sozialgebäude, Platter Straße 158, 65193 Wiesbaden

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung
2. Mitteilungen
3. Weitere Verhandlung mit Hessenwasser GmbH & Co. KG
(Präsentation 31.05.2022)
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bauer, Bürgermeister
Verbandsvorsteher

Für die Richtigkeit
Weimann
Weimann
Geschäftsführer

Hartenfels und WBV
mitgeteilt, am BSM
get
05.07. SR

~~Erster Beigeordneter
Jung
Hart die Mail!~~
17/06.22
AA

Geschäftsstelle: Platter Straße 158, 65193 Wiesbaden, Telefon (0611) 5 15 51, Telefax (0611) 5 11 33.
E-Mail: info@wbv-rt.de

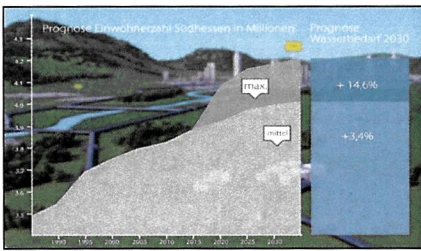
Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden (BIC NASSDE55XXX)
IBAN: DE73 5105 0015 0100 0559 10

WBV Rheingau Taunus

Rahmenbedingungen einer zusätzlichen Wasserlieferung

Vortrag | 31. Mai 2022 | Groß-Gerau

Steigender Trinkwasserbedarf durch drei Faktoren

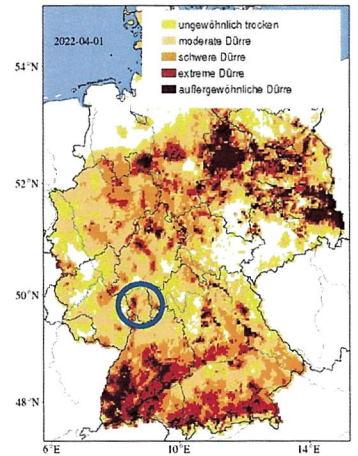


Bevölkerungszunahme

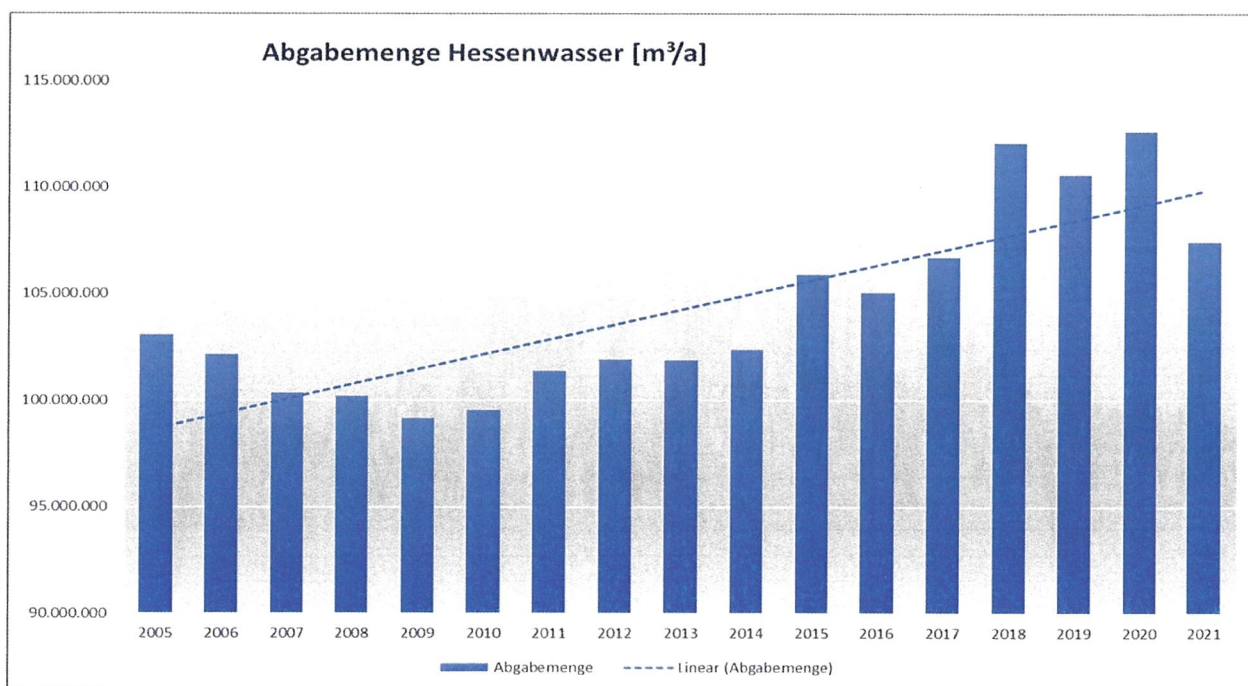


Verbraucherverhalten

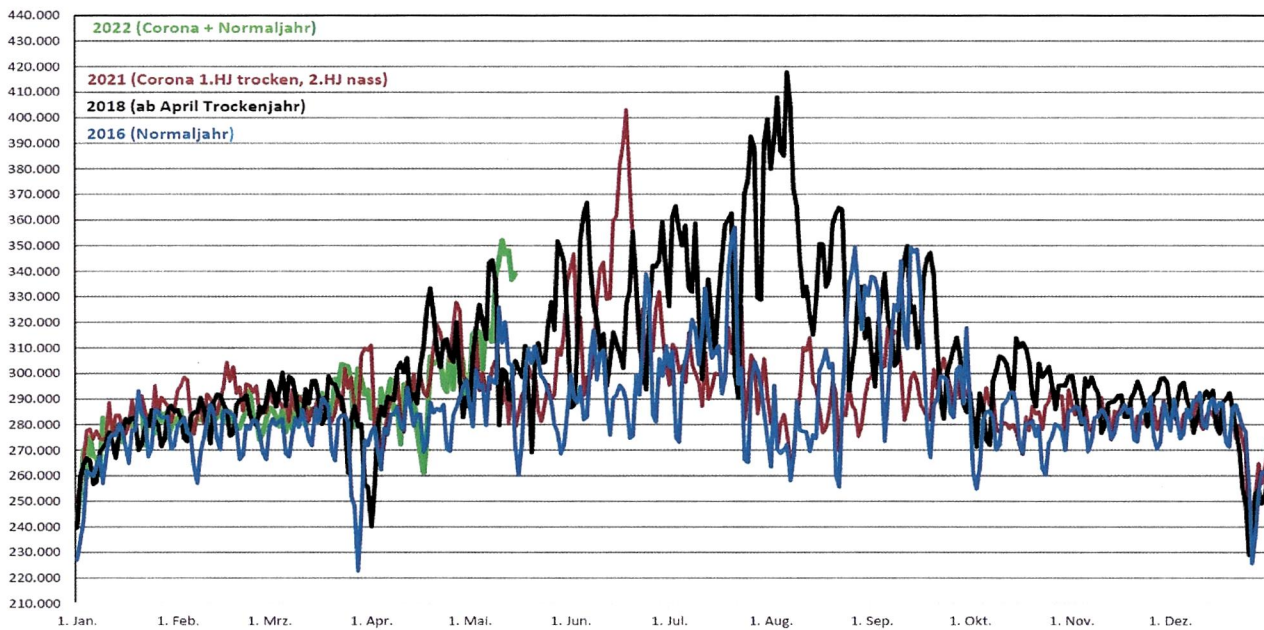
Auswirkungen Klimawandel



Trinkwasserabgabe 2005 bis 2021



Tages-Trinkwasserabgabe 2022 im Jahresvergleich

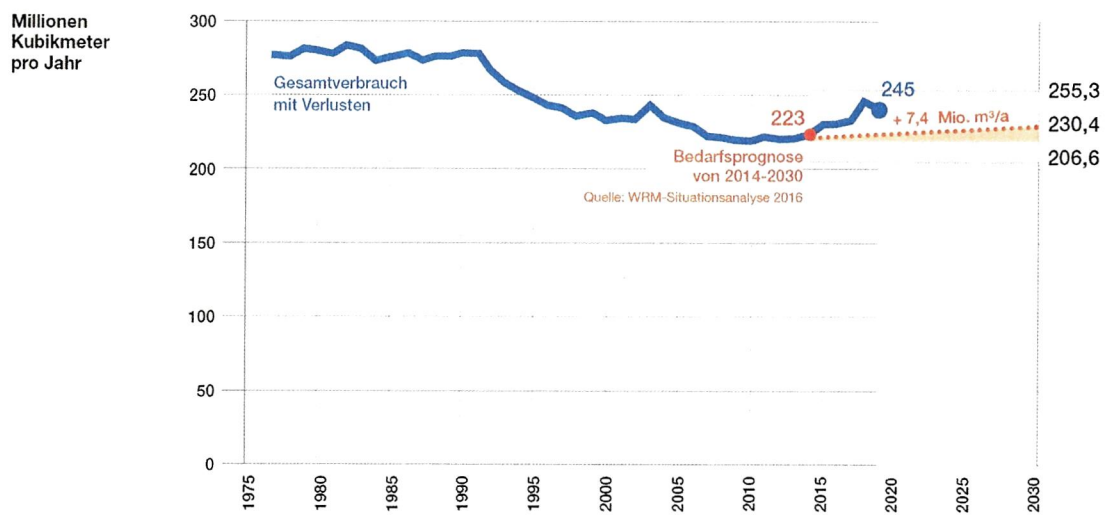


Wasserverbrauch und Bedarfsprognose



Wasserverbrauch 1977-2019

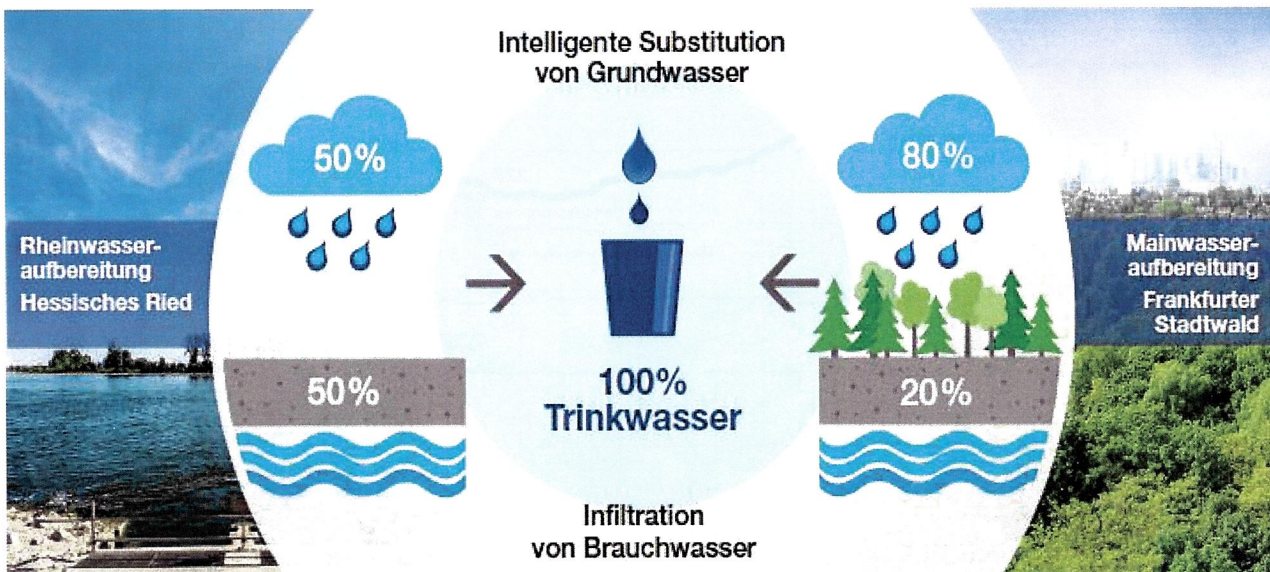
Bedarfsprognose bis 2030 für Südhessen



Quelle Wasserverbrauch: Wasserbilanz Rhein-Main, RP Darmstadt 2021

Integrierte Grundwasserbewirtschaftung

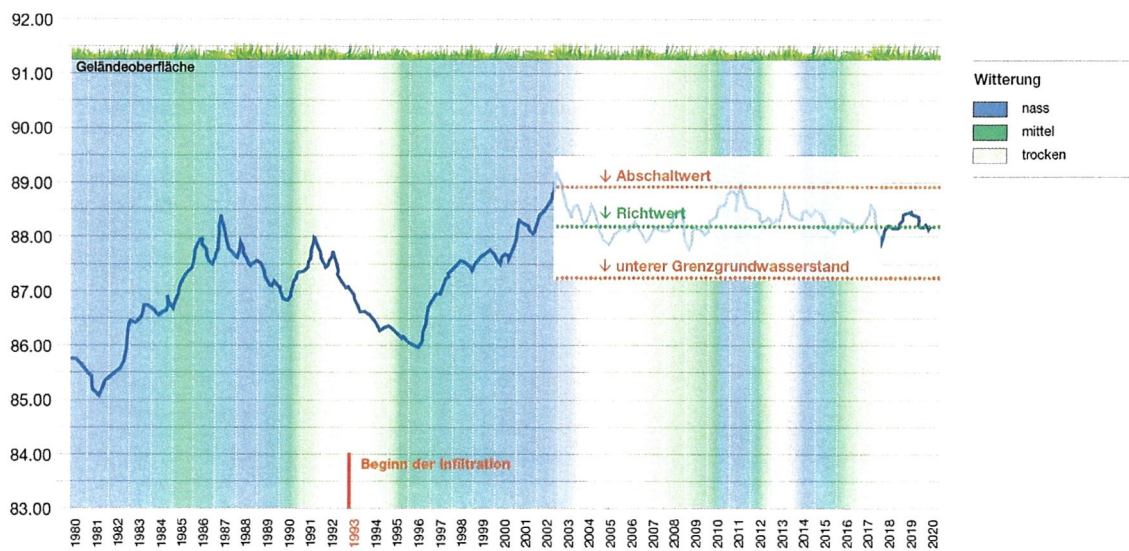
Intelligente Substitution von Grundwasser – einmaliges System



Grundwasserstandsganglinie

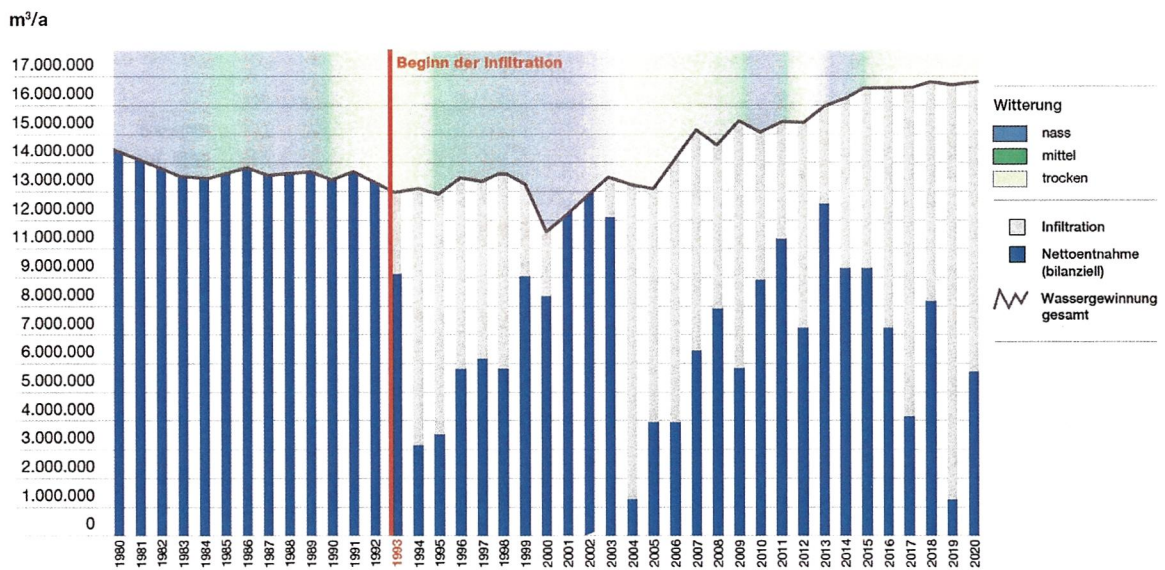


GW-Stand [NN+m]

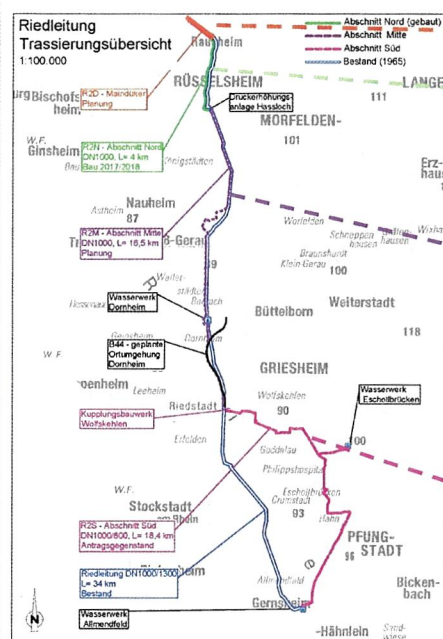


Infiltrationsgestützte Wassergewinnung

Klimaabhängige Steuerung von Grundwasserentnahme und Infiltration



Das Projekt „neue Riedleitung“ im Überblick



Abschnitt Maindüker (R2D)

4

Abschnitt Nord (R2N)



Haßloch – Raunheim: 4 km

Vorplanung

Abschnitt Mitte (R2M)

3

Wolfskehlen - Haßloch: rd. 17 km

beantragt

Abschnitt Süd (R2S)

2

Allmendfeld - Wolfskehlen: rd. 18 km

Leitbild IWRM – Wasserwirtschaftlicher Fachplan Hessen



Zentrale Zielsetzungen des IWRM:

- Vorsorgender Schutz der Wasserressourcen
- Langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung
- Umweltverträgliche Ressourcennutzung
- Effiziente Wassernutzung


Instrument: Wasserwirtschaftlicher Fachplan

- Steuerungsgruppe/Facharbeitsgruppe/Beirat
- 39 Maßnahmen in den Handlungsschwerpunkten
- Finanzierungsgrundlage ist derzeit unklar
- Verbände- / Öffentlichkeitsbeteiligung (bis 20.04.2022)
- ...



Machbarkeitsstudie „Erweiterung Rheinwasseraufbereitung“ Sicherung der Wasserverfügbarkeit im Kontext des Klimawandels





20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/8125

22. 03. 2022

Plenum

Antrag
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sicherung der Lebensgrundlage Wasser

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag befähigt, dass die Ressource Wasser unbedingbar für Mensch, Tier und Natur ist. Der Klimawandel und sich verändernde Temperatur- und Niederschlagsprofile erfordern auf allen Ebenen einen angepassten und besonders sorgsamsten Umgang mit Oberflächen- wie Grundwasser.
2. Der Landtag stellt fest, dass die wachsende Bevölkerung im Ballungsraum Rhein-Main und der damit einhergehende Wasserbedarf eine besondere Herausforderung darstellen. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen daher diesen Prozess analytisch und strategisch sowie im engen Dialog mit den wesentlichen Akteuren der Wasserversorgung angeht und mit dem Integrierten Wasserressourcen-Management Rhein-Main ein Leitbild zur nachhaltigen Nutzung der Ressource Wasser auf den Weg gebracht hat. Dies steht unter anderem dem Vorrang einer ortsnahen Versorgung und der Vermeidung negativer ökologischer Folgen in den Gewinzugsgebieten wie dem Vogelsberg und dem Hessischen Ried vor. Er fordert die Landesregierung auf, dieses mit Maßnahmen für das ganze Land zu unterstützen, um die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser weiter zu forcieren. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kommunen bei der optimalen Verwendung der Ressource Wasser weiter zu unterstützen und dabei unter anderem innovative Wasserkonzepte zu fördern.
3. Der Landtag stellt fest, dass zur Schonung von Grundwasser und einer klimastabilen Wasserversorgung auch Alternativen zur Grundwasserentnahmen in den Hauptversorgungsgebieten wie dem Hessischen Ried und dem Vogelsberg geschaffen werden müssen, um die Wasserversorgung für die Bevölkerung und der Wirtschaft sowie die Versorgung des Naturraums sicherzustellen. Die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung im Hessischen Ried, die mit 400.000 Euro vom Land Hessen gefördert wird, soll hierzu einen Beitrag leisten. Durch die Infiltration könnte eine Erhöhung der Grundwasserentnahme kompensiert werden. Ebenso soll geprüft werden, wie die Einführung von Brauchwasserzuzugs- und Zweisystemsystemen in den Kommunen schneller umgesetzt werden kann. Er fordert die Landesregierung auf, das Projekt der „Neuen Riedleitung“ weiter voranzutreiben.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Renaturierung von Oberflächengewässern ein wichtiges

Auswirkungen des Klimawandels auf Grundwasserhaushalt

Fachgutachten „Auswirkungen des Klimawandels - Phase 2“ (BGS):

Zielsetzung: Abschätzung der klimabedingten Änderungen im regionalen GW-Haushalt in den Gebieten „Wetterau/Vogelsberg“, „Hessischer Untermain“, „Hessisches Ried“

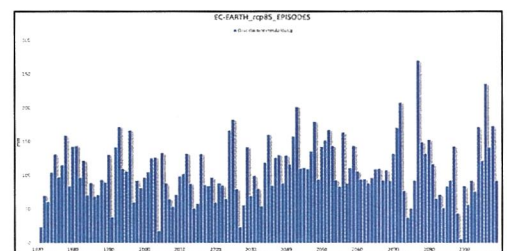
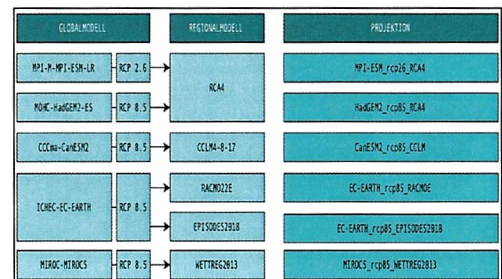
- **Wesentliche Ergebnisse:**

- Signifikante Veränderungen der Grundwasserneubildung erst ab 2040/2050.
- Bis dahin eher moderate Veränderungen der natürlichen Grundwasserneubildung.
- Konzentration der Neubildungsphase auf kürzere Zeiträume im Winterhalbjahr, daher Zunahme der saisonalen Schwankungsbreite der Grundwasserstände.
- Zunahme von Extrempersistenzen, daher Zunahme auch der langjährigen periodischen Grundwasserstandsschwankungen.
- Hohe Abhängigkeit von hydro-(geo)logischen Standortfaktoren, daher örtlich sehr unterschiedliche Auswirkungen, die lokal vertieft untersucht werden müssen.
- Deutliche Zunahme des landwirtschaftlichen Bewässerungsbedarfs.

- **Fachaustausch mit HMUKLV / HLNUG am 28.04.2022**

Anerkennung als wasserwirtschaftliche Grundlagenstudie.

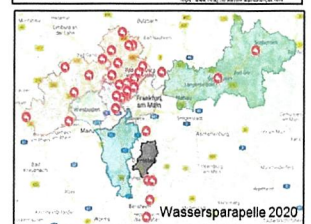
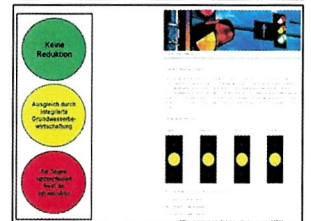
Verwendung u.a. in der WRM-Situationsanalyse und der WHR-Machbarkeitsstudie.



Gegebenheiten Trinkwasserversorgung Rhein-Main 2022



- **Kommunen wachsen, „Frankfurter Bogen“ HMWEVW**
- **Ökologische Einschränkungen (OVAG)**
- **HMUKLV: Minimierung Erschließung Grundwasservorkommen**
- **HMUKLV: Politische Forderung nach Trinkwassersubstitution**
- **Spitzenlastbedarfe durch trockene und heiße Phasen steigen**
- **Anpassung an Auswirkungen des Klimawandels**



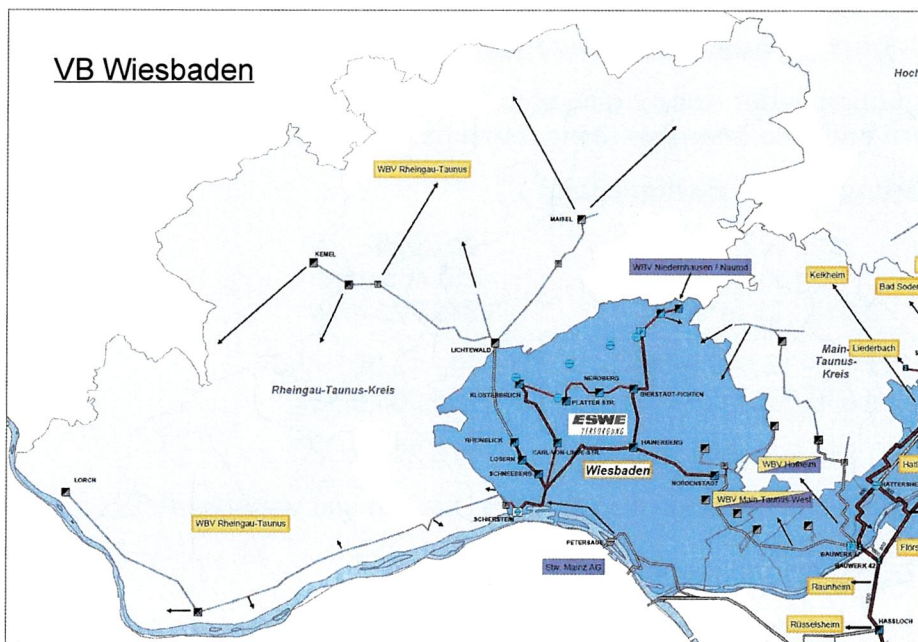
Maßnahmen heute aus unserer Sicht



- I. Anpassung der regionalen und der kommunalen Anlagen – Infrastrukturausbau.**
- II. Ausbau der integrierten Grundwasserbewirtschaftung – Aufbereitetes Flusswasser (Brauchwassernutzung) zur Infiltration.**
- III. Leistungsfähige Brauch- und Regenwassernutzungen auch in Landwirtschaft und Industrie.**
- IV. Wasserthemen in den Kommunen ämterübergreifend angehen – Schwammstadt.**
- V. Kommunale Wasserkonzepte (HMUKLV) – Ressourcen, Bedarf, Bilanz, Alternativen.**
- IV. Stärkung des Verbundsystems – Interkommunale Zusammenarbeit.**

Die „One-size-fits-all“-Lösung gibt es in der Wasserversorgung nicht.

Wasserbeschaffung für den WBV Rheingau-Taunus



Wasserbeschaffung für den WBV RT - Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung Hessenwasser / WBV Rheingau-Taunus vom 11./12.09.2019

➤ Den Mengenfestlegungen in der KoopV ging eine Bedarfsabfrage des WBV RT bei den Verbandsmitgliedern und eine intensive Mengendiskussion voraus!

• Teil A – Wasserlieferung, § 7 Mengenregelung:

Basismenge	<u>ab 2020</u>	<u>ab 2025</u>
	9.735 m ³ /d 3.553.275 m ³ /a	10.465 m ³ /d 3.819.725 m ³ /a
Vorhaltemenge	10.000 – 12.000 m ³ /d <u>4.016.000 m³/a</u>	11.000 - 12.000 m ³ /d <u>4.198.000 m³/a</u>
	Optionsmenge	462.725 m ³ /a

→ Mengen oberhalb der Vorhaltemenge werden nach „Können und Vermögen“ bereitgestellt

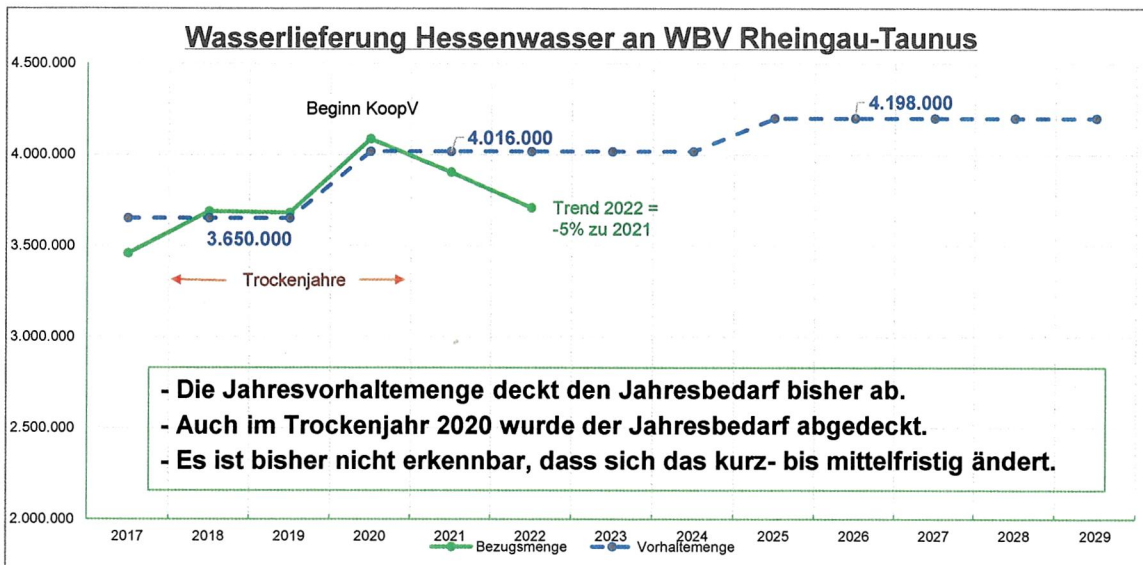
• Teil A – Wasserlieferung, § 10 Nebenbedingungen:

„Im Jahr 2024 nehmen die Vertragsparteien eine Überprüfung der möglichen Abnahmemengen (Optionsmengen/Spitzenmengen) für die Jahre 2025 bis 2029 vor“.

Wasserbeschaffung für den WBV RT – Jahresmenge



Entwicklung der Jahresliefermengen:



Wasserbeschaffung für den WBV RT – Tagesmenge



Jahresverteilung Basismenge und Optionsmenge

Jahresübersicht Optionsmengenmeldung 2022

	Datum:	Bad Schwalbach	Geisenheim	Heidenrod	Hohenstein	Hünstetten	Kidstein	Lorch	Rheingauwasser GmbH	Rüdesheim	Taunusstein	Waldems	Gesamt (Basis)	Gesamt (Basis + Option)	Vorhaltung KoopV
Basismenge m³		1.050	165	270	150	500	1.100	300	2.980	750	2.400	70	9.735		
Optionsmenge m³	Januar	40	0	0	0	150	0	10	0	0	0	0	200	9.935	10.000
	Februar	40	0	0	0	150	0	10	0	0	0	0	200	9.935	10.000
	März	20	50	0	0	80	0	10	105	0	0	0	265	10.000	10.000
	April	40	455	0	0	150	100	10	500	0	500	15	1.770	11.505	12.000
	Mai	40	500	0	50	300	100	30	600	0	500	15	2.135	11.870	12.000
	Juni	40	435	0	50	300	100	30	795	0	500	15	2.265	12.000	12.000
	Juli	100	420	0	50	290	95	30	780	0	485	15	2.265	12.000	12.000
	August	70	430	0	50	300	95	30	785	0	490	15	2.265	12.000	12.000
	September	100	300	0	50	300	100	30	500	0	500	15	1.895	11.630	12.000
	Oktober	20	85	0	20	30	0	10	100	0	0	0	265	10.000	10.000
	November	30	55	0	0	60	0	10	110	0	0	0	265	10.000	10.000
	Dezember	0	100	0	0	100	0	10	0	0	0	0	210	9.945	10.000

Ergänzung HW

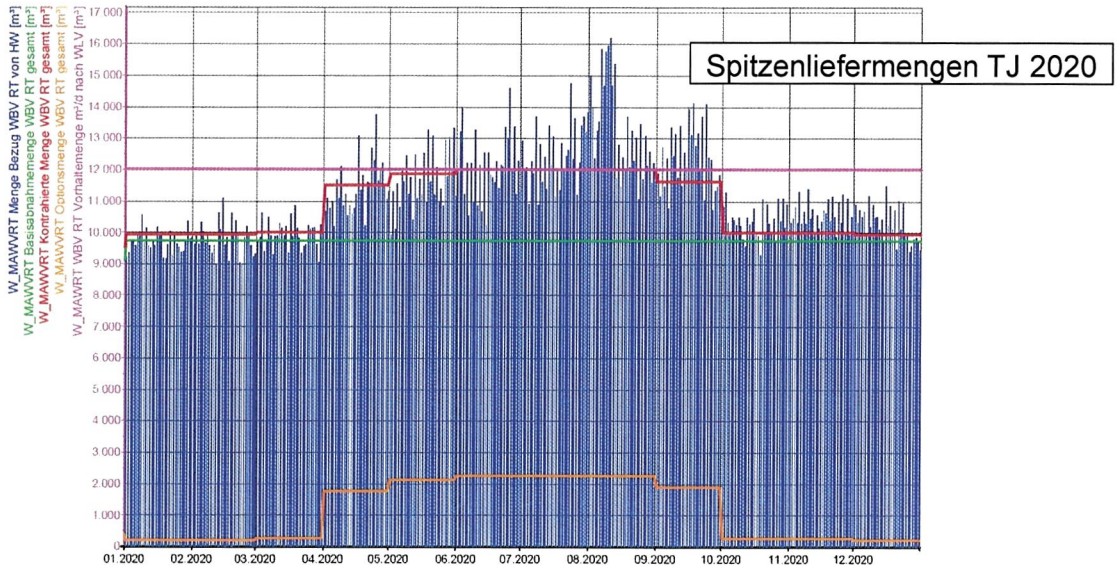
Kopie: Herr Herber, Hessenwasser GmbH & Co. KG
 Herr Loos, Hessenwasser GmbH & Co. KG
 Herr Alberti, Hessenwasser GmbH & Co. KG
betriebsdaten@hessenwasser.de

Wiesbaden, 06.12.2021

Wasserlieferung für den WBV RT – Spitzenbedarf (TJ)



Zentrales Lastmanagement, Betriebsführung WBV Rheingau Taunus
 LZH_W_WBV RT Jahressb. Abgabe Gemeinden (MONATE) - Gesamt
 Januar 2020 bis Dezember 2020



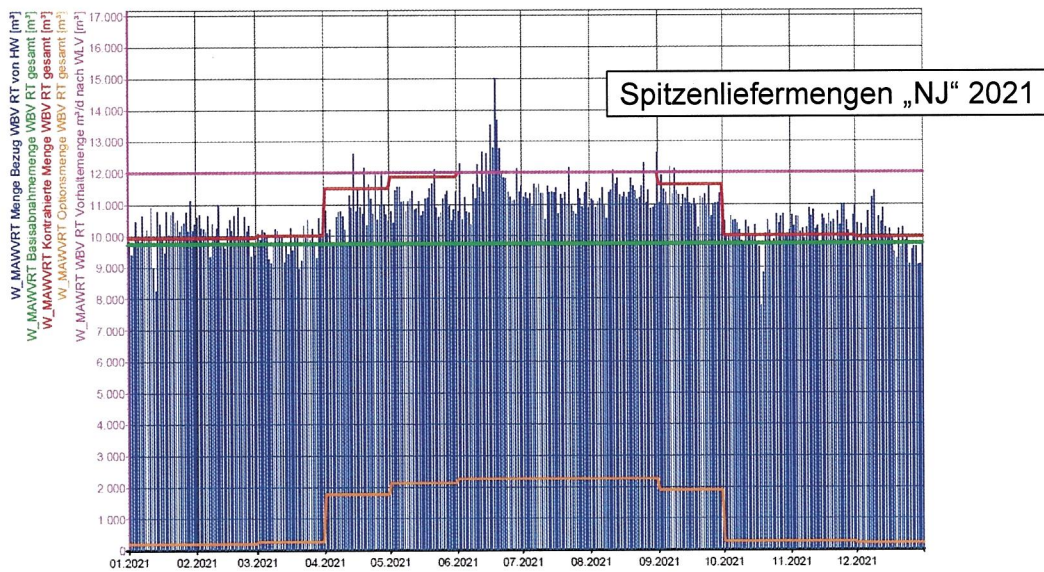
Leitzentrale Hessenwasser, Zentrales Lastmanagement

Wasserlieferung für den WBV RT – Spitzenbedarf (NJ)



Zentrales Lastmanagement, Betriebsführung WBV Rheingau Taunus
 LZH_W-WBV RT Jahresb. Abgabe Gemeinden (MONATE) - Gesamt
 Januar 2021 bis Dezember 2021

Hessenwasser



LeitZentrale Hessenwasser, Zentrales Lastmanagement
 170 W-WBV RT Abn. Gemeinden Gesamt, Grafik

Druckdatum: 17.02.2022

Spitzenwasserbedarf - Handlungsnotwendigkeit



Entwicklung der Tagesliefermengen:

- Spitzenbezug 2020 (TJ) = 06.-12.08. Mengen > 14.000 m³/d; max. 16.185 m³/d
- Spitzenbezug 2021 (NJ) = 12.-20.06. Mengen > 13.000 m³/d; max. 15.000 m³/d
- Spitzenbezug 2022 (NJ) = 10.-19.05. Mengen > 12.000 m³/d; max. 13.536 m³/d

➤ **Auch diese Tagesspitzen wurden im Rahmen des „Können und Vermögens“ von HW bereit gestellt**

Bestehender Handlungsbedarf

- Die derzeitige Begrenzung der Tagesvorhaltemenge auf max. 12.000 m³/d bleibt unbefriedigend:
- In der Realität ist weiterhin von höheren Bedarfsanforderungen auszugehen.
 - Lieferungen im Rahmen von „Können und Vermögen“ stellen keine verlässliche Grundlage für Versorgungs- und Planungssicherheit dar.

Spitzenwasserbedarf – gemeinsames Vorgehen



Grundsatzabstimmung

- In den gemeinsamen Abstimmungen seit dem Jahr 2019 war es abgestimmte Position, dass die Spitzenbedarfsabdeckung durch Maßnahmen auf der kommunalen Ebene unterstützt werden soll bzw. diese vorrangig umgesetzt werden sollen.
- Hierzu wurden in den Kommunen viele Maßnahmen begonnen, die mittelfristig zu einer Dämpfung der Bedarfsspitzen und zu einer Erleichterung bei der Mengensteuerung führen sollen, u. a.:
 - Bau von Wasserbehältern
 - Nutzung von Brauchwasseranlagen
 - Gefahrenabwehrverordnungen
 - Kommunale Wasserkonzepte

Spitzenwasserbedarf – kurzfristige operative Maßnahmen



Operative Maßnahmen HW in Abstimmung mit WBV RT:

- Zur **Tagesspitzenabdeckung** finden kontinuierliche Abstimmungen auf der „Betriebsebene“ bzw. durch die LZH mit dem WBV und den Verbandsmitgliedern statt.
- Grundlage: Abgestimmte Verteilung der Optionsmengen auf die Verbandsmitglieder (Stand 2022 = 2021)
- 08.12.2020: Sondersitzung geschäftsführender Vorstand WBV RT mit BF HW
- 24.03.2021: Abstimmungstermin GF WBV RT mit BF HW
 - Regelmäßige Treffen mit den Wassermeistern der Kommunen wurden vereinbart
 - „Handlungsleitfaden“ für die Situation bei Wasserengpass/Mengeneinschränkung wurde erstellt
- 08.07.2021: Bericht dazu in der Vorstandssitzung WBV RT

Spitzenwasserbedarf – mittelfristige Maßnahmen



Konzeptionelle Maßnahmen HW:

- Absicherung der „Riedmengen“ u. a. durch Bau der redundanten Riedleitung, Regelung Durchleitung mit WWV MTW, Neubau WW Allmendfeld, Machbarkeitsstudie WHR.
- Fortschreibung Regionaler Wasserbedarfsnachweis (*in Bearbeitung*)
- **Prüfung von Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung im Beschaffungsbereich Wiesbaden**

➤ Hintergrund: Beschluss Vorstand WBV RT 11.02.2021 (Evaluation „KoopV“)

Die Geschäftsführung wird bereits jetzt beauftragt, mit Hessenwasser GmbH & Co. KG, im Hinblick auf die in der Kooperationsvereinbarung festgelegte Evaluation Gespräche über zusätzliche Wasserlieferungen (Erhöhung der Basismenge) zu führen und dem Vorstand regelmäßig zu berichten.

➤ Sachstandsinfo auf GF-Ebene ab Mitte 2021

Spitzenwasserbedarf – weitere Handlungsmöglichkeiten



Notwendige bzw. mögliche Maßnahmen:

➤ **Überprüfung der Wasserbedarfsentwicklung beim WBV RT**

- *Jahresmenge, maximale Tagesspitzenmenge / Jahresmengenverteilung*
- *Berücksichtigung der Ergebnisse der Kommunalen Wasserkonzepte*

➤ Ggf. neue Bedarfsanforderung des WBV RT an HW

➤ **Ggf. Erweiterung der bestehenden KoopV**

- Erhöhung der maximalen Spitzenvorhaltemenge um 3.000 m³/d auf bis zu 15.000 m³/d ab ca. 2025 (*gestufte Verteilung über den Jahresverlauf z. B. 11.000 / 13.000 / max. 15.000 m³/d im Juni - Aug.*)
- Entsprechende Erhöhung der Jahresvorhaltemenge um 0,367 Mio. m³/a auf ca. 4,565 Mio. m³/a

→ **Zusätzlich Investitionen in die Kapazitätsvorhaltung bei HW sind erforderlich**

→ **Neukalkulation der Wasserpreise ist erforderlich**

Wasserlieferung für den WBV RT – Ausbaukonzept HW



Mögliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung


- Mobile Rheinwasseraufbereitung
 - Neubau Wasserbehälter „Schierstein“
 - Umbau Zonenpumpwerk Schierstein
 - Trafostation
 - Notstromaggregat
- Voraussetzung: Bau- und wasserrechtliche Genehmigungen
- Umsetzungsdauer mind. 3 Jahre

Wasserlieferung für den WBV RT – Ausblick



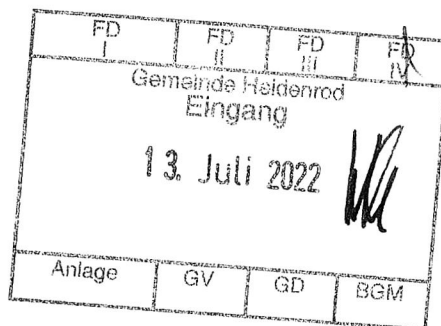
Weiteres Vorgehen

- Grundsatzabstimmung Hessenwasser / WBV Rheingau-Taunus
- Mengenanforderung WBV RT an HW
(unter Berücksichtigung ggf. anderer Beschaffungsalternativen des WBV RT)
- Erstellung Detailkonzeption durch HW mit Kostenschätzung
- Grundsatzbeschluss Gremien HW und WBV RT
- Ggf. LOI zur Maßnahmenumsetzung und Anpassung KoopV



Wasserversorgung ist eine Generationenaufgabe.
Danach handeln wir in der Entwicklung unserer Infrastruktur
und besonders im Umgang mit der Ressource Wasser.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



- in Fausl DB
- Mr. Heil. GD + GV

HAWK · Büsgenweg 1a · 37077 Göttingen

Gemeindeforstamt Heidenrod
Herrn Ralf Schmidt
Rathausstr. 9
65321 Heidenrod

Fakultät

Ressourcenmanagement www.hawk.de/r

Datum 08.07.2022

Unser Zeichen kr

Ihr Zeichen

Kontakt Prof. Dr. Henning Wildhagen

Fon +49/551/5032-238

E-Mail henning.wildhagen@hawk.de

Fachliche Eignung Ihres Betriebes als Ausbildungsbetrieb für den Studiengang BSc. Forstwirtschaft dual nach §2 Abs. 1 ZZO (2019)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

anbei übersende ich Ihnen den von Ihnen und uns unterschriebenen Rahmenvertrag zu.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Kroeger-Vitt
Fakultätssekretariat

Anlage



VDI/VDE-IT • Steinplatz 1 • 10623 Berlin

Gemeinde Heidenrod
Herrn Thomas Kürzer
Rathausstr. 9
65321 Heidenrod

FD I	FD II	FD III	FD IV
Gemeinde Heidenrod Eingang			
12. Juli 2022			
Anlage	GV	GD	BGM

Handwritten notes: "Kl" (green), "zdl" (black), "M. Kropp" (green), "60" (green)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
MEZ-SMBerlin
8. Juli 2022

**Förderauftrag „Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil“
FKZ: 16SM10136D
Schlussbescheid**

Sehr geehrter Herr Kürzer,

als Anlage erhalten Sie den Schlussbescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 04.07.2022.

Das Vorhaben ist damit abgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Projektteam, Herr Christoph Hintermeier (Tel.: 030/310078-5496, E-Mail: Christoph.Hintermeier@vdivde-it.de) für die kaufmännische Bearbeitung und Herr Dr. Thomas Kropp (Tel.: 030/310078-5860, E-Mail: Thomas.Kropp@vdivde-it.de) für die technische Bearbeitung, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

VDI/VDE
Innovation + Technik GmbH

Susanne Kummer
Susanne Kummer

Katharina Minits
Katharina Minits

Anlage



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 11019 Berlin

Gemeinde Heidenrod
Rathausstr. 9
65321 Heidenrod

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Manuela Möller

TEL +49 3018 615-0

FAX +49 228 99 615-30

E-MAIL info@bmwk.bund.de

GZ KB6 - 8341/004 - 16SM10136D

DATUM Berlin, 04.07.2022

BETREFF Zuwendung aus Kap. 6092 Tit. 68304 für das Vorhaben:
„Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil“

hier: Verwendungsnachweis für die Zeit vom 01.05.2021 bis 31.03.2022

Ausführende Stelle: Gemeinde Heidenrod

Förderkennzeichen: 16SM10136D

BEZUG Bescheide vom 18.05.2021, 11.01.2022

Ihre Zahlungsanforderungen vom 11.11.2021 und 23.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Verwendung der Zuwendungsmittel aufgrund der eingereichten Zahlungsanforderungen für die Zeit vom 01.05.2021 bis 31.03.2022 ergibt folgende Berechnung:

1. Höchstens zuwendungsfähige Ausgaben lt. Zuwendungsbescheid	6.500,00 €
2. Bewilligte Bundeszuwendung bis zu	6.500,00 €
3. Ausgaben	
3.1 Insgesamt nachgewiesen	26.966,82 €
3.2 Davon nicht zuwendungsfähig	21.466,82 €
Mit der eingereichten Zahlungsanforderung wurden die tatsächlichen Ausgaben und nicht die für die De-minimis-Förderung anzusetzende Pauschale von 10.000 € für Elektrofahrzeuge und 1.500 € für Wallboxen abgerechnet. Die Auszahlung erfolgte abweichend zum Anforderungsbetrag.	
3.3 Anerkannte zuwendungsfähige Gesamtausgabe	5.500,00 €

4. Berechnung des Bundesanteils von Nr. 3.3
- | | | |
|---|--------|------------|
| 4.1 - bei Vollfinanzierung | | 5.500,00 € |
| 4.2 Zusätzliche Deckungsmittel | 0,00 € | |
| Davon entfallen auf den Bundesanteil (Nr. 4.1) | 0,00 € | |
| 4.3 Rechnerischer Bundesanteil (Nr. 4.1 ./ Nr. 4.2) | | 5.500,00 € |
| 4.4 Maximal auszahlender Bundesanteil gem. Bewilligungsbescheid | | 5.500,00 € |
5. Ausgezählte Bundesmittel 5.500,00 €
6. Kassenbestand zuwendungsfähiger Fehlbetrag Fehlbetrag 0,00 €

Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab - vorbehaltlich der Prüfung durch weitere Prüfungsinstanzen (z.B. Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Rechnungsprüfungsamt, Preisüberwachungsstelle) - keine Beanstandungen.

7. Die Erfüllung der Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht entfällt, da es sich im vorliegenden Fall um eine De-minimis-Beihilfe handelt.

Die Zweckbindungsfrist für beschaffte Fahrzeuge und ggf. Ladeinfrastruktur beträgt entsprechend Zuwendungsbescheid 24 Monate.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Manuela Möller

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Eingegangen am 11.7.22

NIEDERSCHRIFT

Ausschnitte

Kopien f. Mitglieder..... /

Kopien f. Frakt.- Vors. 6

Kopien f. Vors. d. Gem.- Vert. /

G.D. /

Sitzungsprotokoll

11.7.22/TG


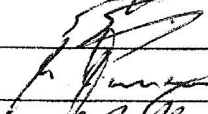
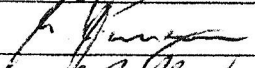

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Grebenroth

am 18.05.22 im OGH Grebenroth

Beginn: 20²⁰ Uhr Ende: 21²⁰ Uhr

Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Geislinger, Lethar	
2	Geislinger, Stefan	
3	Heinemann, Michael	
4	Mallasch, Siegfried	
5	Wankler, Ingo	J. Wankler
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km.
1	Diefenbach, Volker		
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km.
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:	Es fehlten unentschuldigt:
/	/

Besucherzahl: (freiwillige Angabe)

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom 14.09.22 auf, den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. (nicht zutreffendes streichen)

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. (nicht zutreffendes streichen)

Der Ortsbeirat ist mit anwesenden Mitgliedern –nicht - beschlussfähig. (nicht zutreffendes streichen)

Tagesordnung: (= Wiedergabe der Tagesordnung der Einladung)

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Bericht Ortsvorsichters
- 2.) Honorierung
- 3.) Wettbewerb RTK Zukunft Ortsmitte
- 4.) Glastasche Grebenoth
- ff) Brandverletzung Tagesordnungspunkte d. Hr. Dieckmann

„Verhandlungsniederschrift zu jedem Tagesordnungspunkt“

Überschrift: Wiederholung des Punktes der Tagesordnung

- Text:**
- gestellte Anträge
 - gefasste Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis (dafür, dagegen, Enthaltungen)
 - Formulierung von Anfragen
 - Formulierung von Arbeitsaufträgen oder sonstigen Wünschen

Heidenrod, den 10.09.22

.....
 Unterschrift Schriftführer/in

.....
 Unterschrift Ortsvorsteher/in

Protokoll Sitzung vom 18.05.22

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bericht des Ortsvorstehers

- Schlechte Kommunikation der Gemeinde bemängelt
Aussage Hr.Diefenbach: „personelle Engpässe“
- Mäharbeiten werden nur sporadisch durch Gemeinde ausgeführt
- Instandsetzung Stützmauer (Dorfstraße) geplant (~2024-2026)

3. Wettbewerb RTK Zununft Dorfmitte

- keine Teilnahme

4. Glasfaserausbau

- Ausbau Glasfasernetz durch GigaNetz bei min. 40% Abnehmern (gesamt Heidenrod)
- Glasfaseranschluss Wertsteigernd/-erhaltend für Immobilie

5. Sanierung Sauerbrunnen

- Bisher keine Rückmeldung der Gemeinde (siehe 2.)
- Aussage Hr. Diefenbach: „Sanierung unwirtschaftlich“

6. Verschiedenes

- Thematisiert wurde vor allem die zuletzt schlechte Kommunikation der Gemeinde
- Bänke & Tische Aussichtspunkte → keine Rückmeldung (Protokoll vom 14.07.2021)
- Sirene (Feuerwehr/ Katastrophenfall) (Protokoll 29.10.2021) → Alarmierungskonzept der Gemeinde wird ggf. überarbeitet
- Verkehrsspiegel Kreuzung Dorfstraße- Dellweg → keine Zustimmung
- Hütte Sauerbrunnen wird ggf. durch Privatperson gestrichen
- Ausbesserung div. Schlaglöcher nötig

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Egenroth

am 30.06.2022 im DGH Egenroth „Zum Backes“


Ausschnitte
Kopien f. Mitglieder..... /
Kopien f. Präs.- Vors. 6
Kopien f. Vors. d. Gem.- Vertr. 1

Sitzungsgeld


15.7.22/76

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.30 Uhr


Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Leonhard, Niklas	
2	Xsenek-Strach, Philipp	P. Xsenek-Strach
3		
4		
5		
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Diefenbach, Volker		
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:

Gutal, Marco

Es fehlten unentschuldigt:

.....

Besucherzahl: *14*

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom 22.06.2022 auf Donnerstag, den 30.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienen Mitglieder – beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Ortsbegang
- 3.) Verschiedenes

.....
 Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

3 Seiten Verhandlungsniederschriften

gespeichert-Bereiche/Vordrucke/Sitzungen Gremien /OB Niederschrift

Anlage zur Niederschrift des öffentlichen Ortsbegangs des Ortsbeirats Heidenrod-Egenroth

Protokollant: Niklas Leonhard

Die Mitglieder des Ortsbeirats Egenroth waren mit **Einladung vom 22.06.2022 für Donnerstag, den 30.06.2022 um 19:00 Uhr** an das Dorfgemeinschaftshaus „Zum Backes“ in Egenroth eingeladen worden.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher, Herr Leonhard, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Er stellte fest, dass die Einladung frist- und formgerecht an die Mitglieder des Ortsbeirats eingegangen ist.

2. Durchführung des Ortsbegangs

Im Rahmen des Ortsbegangs wurde über folgende Punkte gesprochen und deren Verbleib wie Folgt geregelt:

- **Kanaldeckel in Höhe der Klosterstraße 32**
Der Kanaldeckel ist nicht gut fixiert, sodass es zu einer ziemlichen Lärmentwicklung kommt, sobald ein KFZ darüberfährt.
Der Sachverhalt ist bereits bei der Firma Schmidt adressiert, sodass hier mit einer zeitnahen Lösung zu rechnen ist.
- **Kanaldeckel in Höhe der Kohlstraße 2**
Auch hier kommt es zu einem ähnlichen Sachverhalt wie im Punkt zuvor geschildert. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung auch diesen Punkt bei der Firma Schmitt zu adressieren, sodass die anstehenden Arbeiten möglichst in einem Zug erledigt werden können.
- **Verunreinigung des Klausbachs (gegenüber Klosterstraße 19a)**
Familie Butschbach berichtet, dass gelegentlich zu beobachten ist, dass Abwässer mit im Klausbach weggespült werden (schaumiges Wasser, Klopapierreste, etc.). Im Rahmen des Gesprächs hat Herr Vogt vorgeschlagen, dass die Hausanschlüsse mir Farbe eingefärbt werden, um die Schadstelle bzw. den fehlerhaft angeschlossenen Kanal zu finden.
Der Ortsbeirat bittet das Kläramt / Abwasser um Überprüfung der Hausanschlüsse.
(Nachtrag: Die Schadstelle ist bereits identifiziert)
- **Verstopfte Bachunterführung Klausbach**
Im weiteren Verlauf des Klausbachs berichtet die Familie Butschbach, dass eine Unterführung des Klausbachs verstopft zu sein scheint. Bei stärkeren Regenfällen stauet sich das Wasser vor der Unterführung und steht kurz vor dem Garten der Anwohner.
Der Ortsvorsteher geht auf die FFW Grebenroth mit der Bitte zu, im Rahmen einer Übung die Unterführung mal durchzuspülen.

- **Bordstein in Höhe der Klosterstraße 21**
Der Bordstein um die Klosterstraße 21 (Fam. Scheld) ist an den Stellen der gepflanzten Bäume gebrochen. Durch diese gebrochenen Pflastersteine wird das Passieren mit einem Rollstuhl oder einem Rollator extrem beschwert.
Der Ortsbeirat bittet den Bauhof diese gebrochenen Pflastersteine auszutauschen, damit er wieder leichter passierbar ist.
- **Ortseinfahrt aus Grebenroth kommend**
Die von der Ortseinfahrt Grebenroth herkommenden Bäume auf der rechten Seite werden zunehmend von Hecken „bedrängt“.
Der Bauhof wird gebeten die dortigen Hecken bei Gelegenheit zurückzuschneiden.
- **Hecke entlang „An der Brechkaut“ sowie Roteiche**
Die Hecke entlang der Straße „An der Brechkaut“ vom Ortseingang Richtung Grebenroth her kommend, ragt auf die Straße und müsste zurückgeschnitten werden. Die Roteiche auf Höhe des Hauses An der Brechkaut 1 sorgt mit ihrem Laub im Herbst regelmäßig für Unmut der Anlieger / Familien Walther und Fetz (verstopfte Abflüsse, etc.).
Der Ortsbeirat bittet den Bauhof darum die beschriebene Hecke, sowie die angesprochene Roteiche zurückzuschneiden und unterhalb der Eiche im Herbst einmalig im Jahr zu mulchen, um das abgefallene Laub zu zerkleinern.
- **Pfosten oberhalb An der Brechkaut 11 (Fam. Schäfer)**
Herr Fetz moniert, dass die im letzten Jahr aufgestellten Pfosten in Höhe des Hauses der Familie Schäfer (An der Brechkaut 11) ein erhebliches Hindernis für größere Fahrzeuge (z.B. Müllabfuhr und Traktoren) darstelle. Erschwert wird die Situation zusätzlich dadurch, dass die Anwohner auf dem gegenüberliegenden Feldweg parken und dadurch den Fahrweg zusätzlich verengen.
Bürgermeister Diefenbach bot an, die Situation und die aktuelle Lösung nochmal zu prüfen.
- **Bushaltestelle „An der Brechkaut“**
Die Haltebucht der Bushaltestelle „An der Brechkaut“ – Fahrtrichtung Grebenroth – ist in keinem guten Zustand. Die Einfahrt der Haltebucht ist ziemlich abgesackt, außerdem ist der Gullideckel locker, sodass es auch hier zu einer entsprechenden Geruchsbelästigung kommt.
Der Ortsbeirat bittet den Bauhof darum, die nötigen Arbeiten an der Haltebucht vorzunehmen.
- **Bänke und Tische am Dorfgemeinschaftshaus „Zum Backes“**
Die Bänke und der Tisch im Außenbereich des DGHs sind in die Jahre gekommen und werden zunehmend instabil.
Bürgermeister Diefenbach führte aus, dass auf dem alten Grube Meiers Hofnung noch Bausätze für drei Bänke und einen Tisch bereitliegen würden, die dem Ortsbeirat Egenroth gerne zur Verfügung gestellt werden könnten.
Der Ortsbeirat bittet daher um zur Verfügungstellung der Bänke und des Tisches.

3. Verschiedenes

Unter dem TOP Verschiedenes wurden folgende Punkte angesprochen:

Der Ortsvorsteher führte aus, dass der Beginn der Vermarktungsphase der GigaNetz GmbH begonnen hat und warb dafür, dass sich möglichst viele Mitbürger bei der GigaNetz melden und ihr Interesse bekunden. In dem Zuge führte Bürgermeister Diefenbach aus, dass auch die Liegenschaften der Gemeinde an das Glasfaser angeschlossen werden und es künftig W-Lan im DGH Egenroth geben könnte.

Herr Tremper führte aus, dass die Fenster am DGH in die Jahre gekommen seien und es u. a. deswegen zu keiner guten Wärmedämmung in der Backesstube kommen würde. Eine grundsätzliche Diskussion zum Nutzen des DGHs und der Backesstube brachte aus, die jedoch ergebnislos verlief.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete der Ortsvorsteher den Ortsbegang um 20:30 Uhr.

eing. 21.07.2022

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

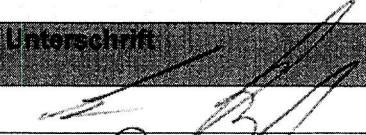
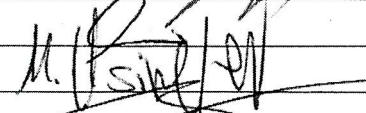



.....Hardenrod - Maurath.....

am 07.03.2022 im DGU "Dreschhalle"

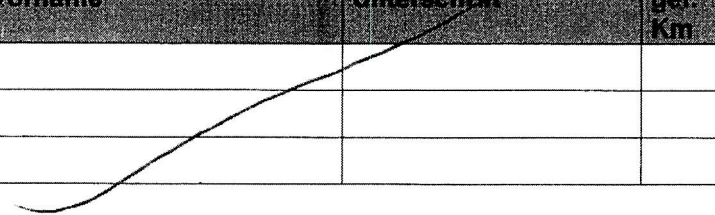
Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

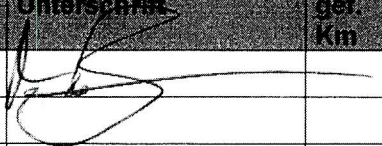
Ortsbeirat (Stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Brehl, Martin	
2	Cleffel, Corinna	
3	Usinger, Marius	
4	Jaschke, Moritz	
5	Raupach, Kevin	
6		
7		

Gemeindevorstand (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1			
2			
3			

Gemeindevertretung (nicht stimmberechtigt)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	gef. Km
1	Borrmann, Marcus		
2			
3			

Es fehlten entschuldigt:

.....

Es fehlten unentschuldigt:

.....

Besucherzahl: 11

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch – verkürzte Ladungsfrist – Einladung vom auf, den unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße – verkürzte – Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsbeirat ist – nach der Zahl der erschienen Mitglieder 5 – beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 1.) Antrag LEADER Regionalbudget
- 2.) Information zu laufenden Projekten / Kurpark /
- 3.) Anschaffung Hundekotbeutel Eine Vollgabel /
- 4.) Aktionen! Termine 2022 Spielplatz /
- 5.) Sonstiges Grillplatz
- 6.)
- 7.)

.....
 Unterschrift Ortsvorsteher/in

Anlage:

..... Seiten Verhandlungsniederschriften

gespeichert-Bereiche/Vordrucke/Sitzungen Gremien /OB Niederschrift

Ergebnisprotokoll des Ortsbeirats Heidenrod-Nauroth

Datum= 07.03.2022

Ort= Alte Dreschhalle (DGH)

Anwesende Mitglieder*innen

1. Biehl, Martin
2. Weigel, Corinna
3. Usinger, Marius
4. Jaschko, Moritz
5. Raupach, Kevin

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Antrag LEADER Regionalbudget
3. Information zu laufenden Projekten
 - 1) Sanierung Grillplatz
 - 2) Volleyballanlage und Tischtennisplatte
 - 3) Erweiterung des Spielplatzes
 - 4) Start der Umgestaltung Kurpark
4. Anschaffung Hundekotbeutel/ Eimer
5. Aktionen/ Termine 2022
6. Sonstiges

TOP.1: Begrüßung

Ortsvorsteher Martin Biehl eröffnet um 20 Uhr die Sitzung und stellt mit fünf anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest. Des Weiteren begrüßt Herr Biehl die anwesenden Gäste, sowie alle Naurother*innen.

TOP.2: Antrag LAEDER Regionalbudget

Am 04.02.2022 stellte der Ortsbeirat einen Antrag beim „LEADER Regionalbudget“ unter der Überschrift „Gut gerüstet- Pflege von Freizeitanlagen sichern“. Hierbei möchte der Ortsbeirat auf Anraten von Moritz Jaschko und Marius Usinger, welche sich auch gleichzeitig um Angebote erkundigten, einen Rasentraktor und eine Motorsense kaufen, um öffentliche Plätze wie den Kurpark und den Grillplatz zu mähen. Hierbei soll der Rasentraktor die schwere Arbeit erleichtern, aufgrund der Größe und der Lage der Flächen, welche es dank der Umstrukturierung nun häufiger zu pflegen gilt. Der Ortsbeirat erhofft sich dadurch, das Erscheinungsbild von Nauroth aufzuwerten und ehrenamtliches Engagement zu unterstützen.

TOP.3: Information zu laufenden Projekten

Auch in diesem Jahr hat der Ortsbeirat viel zu tun, nicht nur wegen des überragenden Projektes Kurpark, was wohl eine einmalige Sache darstellt. Ortsvorsteher Martin Biehl informiert:

1) *Sanierung Grillplatz*

Am 08.10.2021 haben die Ortsbeiratsmitglieder Moritz Jaschko, Marius Usinger und Martin Biehl das Projekt des Ortsbeirates begonnen, die Grillstelle am Grillplatz zu sanieren. Ein großes Dankeschön gilt dabei an Frank Oswald, für die Unterstützung der Materialtransporte. Aufgrund privater und wetterbedingter Umstände wurde die Grillstelle nicht mehr im selben Jahr fertiggestellt. Nun soll das Projekt Ortsbeiratsintern am 02.04.2022 beendet werden. Die Ortsbeiratsmitglieder entschuldigen sich sehr für die Verzögerung, hoffen aber nun, zur neuen Saison fertig zu sein, bestenfalls im Mai. Weiter soll es am 09.04.2022 zu einem Aktionstag am Grillplatz kommen, hierbei sollen u.a. die Hanit-Kunststoff- Bänke und Tische aus dem Fonds „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Zukunft Dorfmitte“, installiert werden. Die Grillhütte und der gesamte Grillplatz sollen gesäubert werden. Der Ortsbeirat lädt dazu herzlich ein, für Verpflegung ist gesorgt.

2) *Volleyballanlage und Tischtennisplatte*

Dank des VVV- Nauroth wurde aufgrund der Aktion „Starkes Dorf“ eine Volleyballanlage und eine Tischtennisplatte unter der Bedingung gekauft, dass der Ortsbeirat sich um die Ausführung kümmert. Der Antrag setzt voraus, dass beide Freizeitanlagen bis zum 01.04.2022 installiert sein müssen. Zunächst sollte die Volleyballanlage auf dem Grillplatz errichtet werden, aufgrund der Gegebenheiten, dass der erste Vorsitzende des SV-Nauroth die Idee einbrachte, doch die Volleyballanlage auf dem Sportplatzgelände zu bauen, wird sie nun auch an dieser Stelle installiert, zur Wiederbelebung des Sportplatzgelände. Nach einer rechtlichen Prüfung war auch der VVV- Nauroth damit einverstanden. Im Gegenzug versicherte der SV Nauroth, dass sie aus der Volleyballanlage eine Beachvolleyballanlage machen. Ortsvorsteher Martin Biehl verkündet, dass sich der Sportverein dazu erklärt habe, den Aufbau der Volleyballanlage bis zum 01.04.2022 auf dem Sportplatz durchzuführen. Die Tischtennisplatte wird wie gehabt auf dem Grillplatz errichtet.

3) *Erweiterung Spielplatz*

Der Spielplatz wurde leider nicht mehr im letzten Jahr durch den Bauhof fertiggestellt, wie es sich eigentlich der Ortsbeirat erhoffte. Es fehlt noch eine Kleinkindschaukel, beim Bauhofleiter Herr Kunz wurde diesbezüglich seitens von Ortsvorsteher Martin Biehl schon eine Anfrage gestellt. Der Kletterturm und das Karussell wurden allerdings schon errichtet. Es sollen noch zwei Tisch-Bank-Kombinationen aufgestellt werden. Danke an dieser Stelle an die Firma Steinmetzbetrieb Achim Ganser, welche die Füße für die Bänke gegossen hat. Ortsvorsteher Martin Biehl entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten bei der Firma Ganser, dass die bestellten Bank-Füße noch nicht abgeholt wurden. Zeitnah soll eine Lösung gefunden werden.

4) *Start Umgestaltung Kurpark*

Der Ortsbeirat bedankt sich zutiefst bei der Unterstützung im Rathaus, namentlich bei unserem Bürgermeister Herrn Volker Diefenbach und Frau Selenka Reschke für die Unterstützung des Projekts und für die Antragstellung bezüglich dieses. In diesem Jahr ist nun der Förderbescheid bewilligt worden, zur Umgestaltung des Kurparks steht dem Ortsbeirat nun ein Kapital i.H.v. 80.000€ zur Verfügung. Nun kann das Projekt endlich umgesetzt werden. Der Ortsbeirat untergliedert in drei Bauabschnitte. Im ersten Abschnitt, also beginnend an der Parkstraße an der Bücherhütte, werden Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten errichtet. Im zweiten Abschnitt, also an der Blühwiese, wird ein Barfußpfad errichtet, wofür zurzeit Angebote eingeholt werden. Zusätzlich soll in diesem Raum auch ein Großteil des Insektenlehrpfad entstehen. Im dritten Abschnitt, also am unteren Abschnitt bei der kath. Kirche, wird die Weinausschankhütte mit Sitzgelegenheiten errichtet. Dabei sollen Vereine diese Hütte nutzen können.

SITZUNGSPROTOKOLL ORTSBEIRAT NAUROTH

Die Laternen werden durch die Syna errichtet.

Ende des Projekts ist zugleich das Jahresende.

Der Ortsbeirat lädt zum ersten Aktionstag am Samstag, den 19.03.2022 ein. Hierbei will der Ortsbeirat gemeinsam das Projekt starten und würde sich über zahlreiche Helfer*innen freuen.

TOP.4: Hundekotbeutel

Der **Ortsbeirat beschließt einstimmig**, aufgrund der Hundekot-Situation an öffentlichen Plätzen einen Hundekotbeutelspender mit Mülleimer zu kaufen und wählt hierzu das vorliegend günstigste Angebot i.H.v. 369€. Dabei wurde in der letzten Ortsbeiratssitzung diskutiert, dass zu Testzwecken dieser am Kurpark errichtet werden soll. Leider wird der Eimer durch die Gemeinde nicht geleert, der Ortsbeirat hofft, dass sich ehrenamtliche Hundebesitzer*innen finden lassen, welche diese Eimer ausleeren. Sollte der Hundekotbeutelspender Zustimmung finden und auch genutzt werden nach seiner Bestimmung, wird der Ortsbeirat sich um weitere Vorrichtungen bemühen, sofern die Frage der Leerung geklärt ist.

TOP.5: Aktionen des Ortsbeirates in diesem Jahr

Der Ortsbeirat lädt zu folgenden Aktionen und Veranstaltungen im laufenden Jahr ein:

1. Aktionstag Kurpark am 19.03.2022
2. Aktionstag Grillplatz am 09.04.2022
3. Konzert des LPO am 08.10.2022
4. Kai Kramosta, voraussichtlich ein Termin ab April.
5. Nächste Ortsbeiratssitzung am 07.05.2022

TOP.6: Sonstiges

- a) Der Ortsbeirat bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfer*innen für ihr Engagement, fürs Mähen, für die Unterstützung, für das Reparieren von Bänken etc., für die Paten der Bücherstube und viele weitere freiwillige Tätigkeiten.
- b) Danke an alle Organisatorinnen und Organisatoren der Adventstreffen, bei denen 1.100€ an Spenden zusammengekommen sind, welche die veranstaltenden Familien, namentlich die Familien Wolf, Scheid, Nünke, Weigel und Barth an die Flutopfer im Ahrtal spendeten.
- c) Der Ortsbeirat weist darauf hin, dass am kommenden Donnerstag die Spendenaktion für die Ukraine in Zorn, organisiert durch die Gemeinde weitergeht und ruft zur Spende auf. Der Ortsbeirat gibt den Hinweis, sich im Rathaus zu erkundigen, was noch gebraucht wird.
- d) Die Freiwillige Feuerwehr Nauroth bittet den Ortsbeirat, die Ortsbeiratssitzungen so zu gestalten, dass sich diese nicht mit den Übungen der FFW schneiden. Der Ortsbeirat bemüht sich, der Bitte nachzukommen und bringt zum Ausdruck das es wichtig ist, Überschneidungen zu vermeiden und bedankt sich für den Hinweis.

Ende der Sitzung= 20:25

XII/100

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Global Nachhaltige Kommune Hessen (Projektteilnahme)

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.1.1 Organisation, Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 01.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Reschke, Selenka	<i>Aktenzeichen</i> 14.7.3

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	11.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand beschließt, dass die Gemeinde Heidenrod am Projekt Globale Nachhaltige Kommune Hessen teilnimmt, mit dem Ziel eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und dass dementsprechend alle nötigen Vorbereitungs-/ Umsetzungsschritte eingeleitet werden.

II. Begründung/Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 07. März 2022 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod beschlossen, eine Interessensbekundung zum Projekt Globale Nachhaltige Kommune abzugeben. Ziel ist die strategische Verankerung der globalen Nachhaltigkeitsziele in den kommunalen Verwaltungsalltag und die Zusammenfassung und Einbindung der in Heidenrod bereits bestehenden Konzepte, wie unter anderem das Klimaschutzkonzept, in die im Projektverlauf zu entwickelnde Nachhaltigkeitsstrategie.

Am 10. Juni 2022 wurde der Gemeindeverwaltung die Zusage zur Projektteilnahme durch „Engagement Global“ mitgeteilt. Somit ist die Gemeinde Heidenrod eine von 13 Kommunen, darunter unter anderem auch Frankfurt a.M. und Hanau, welche aus dem begrenzten Bewerberkreis ausgewählt wurden.

Die Prozessschritte sehen im Projektverlauf vor:

- Bildung der Projektstruktur
- Bestandsaufnahme in den Kommunen
- Festlegung der Handlungsfelder
- Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie
 - Festlegung der Ziele und Maßnahmen
- Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie in den Gremien

Nähere Informationen zum Projektverlauf und dessen Ziele und Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Teilnahme und Beratungsleistung ist kostenfrei. Die verwaltungsseitig anfallenden Aufgaben können im laufenden Geschäft bewältigt werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	220630_Nachbereitung Auftaktveranstaltung GNK Hessen
---	--



**Global Nachhaltige Kommune
„Agenda 2030
in hessischen Kommunen verOrten“
30. Juni 2022**

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Agenda

1. Begrüßung durch die SKEW
2. Begrüßung durch die Hessische Staatskanzlei
3. Vorstellung Projekt Global Nachhaltige Kommune Hessen
4. Vorstellung der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
5. Vorstellung der Kommunen I/II
6. PAUSE
7. Vorstellung der Kommunen II/II
8. Projektstruktur & Erste Schritte
9. Fragen & Antworten
10. Angebote der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen



Begrüßung durch die SKEW

Annette Turmann

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Begrüßung durch die Hessische Staatskanzlei

Corinna Kohl

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Vorstellung Projekt Global Nachhaltige Kommune Hessen

Simon Hintemann, Projektleitung SKEW

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Ziel

Strategische Verankerung der globalen Nachhaltigkeitsziele in den kommunalen Verwaltungsalltag



**GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE
HESSEN**



GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE





Orientierung für die Zukunft durch Nachhaltigkeitsmanagement

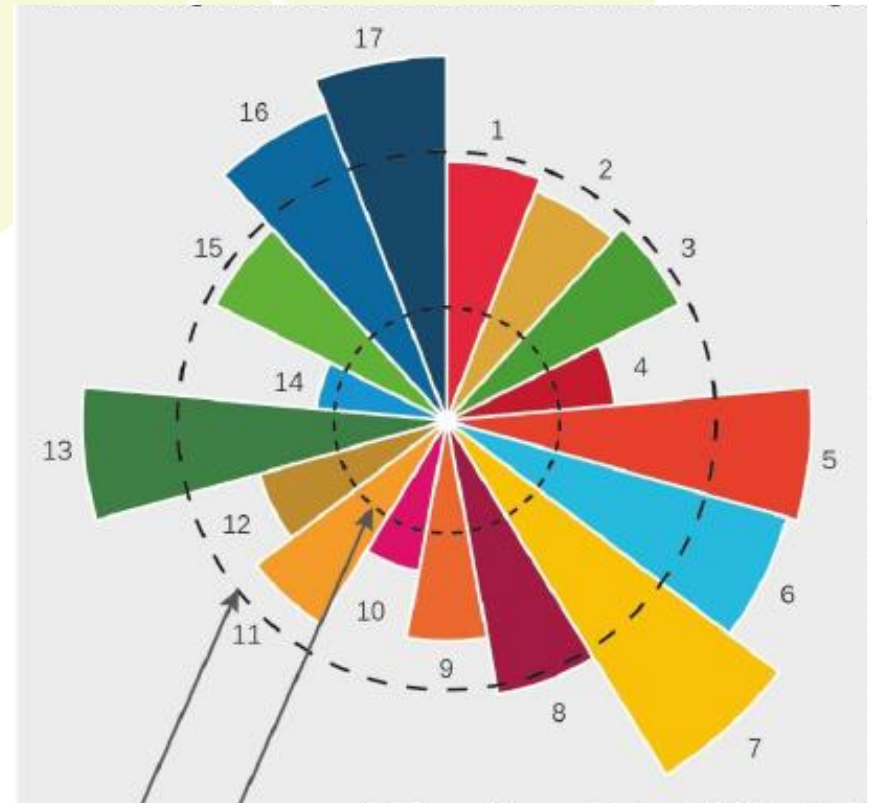
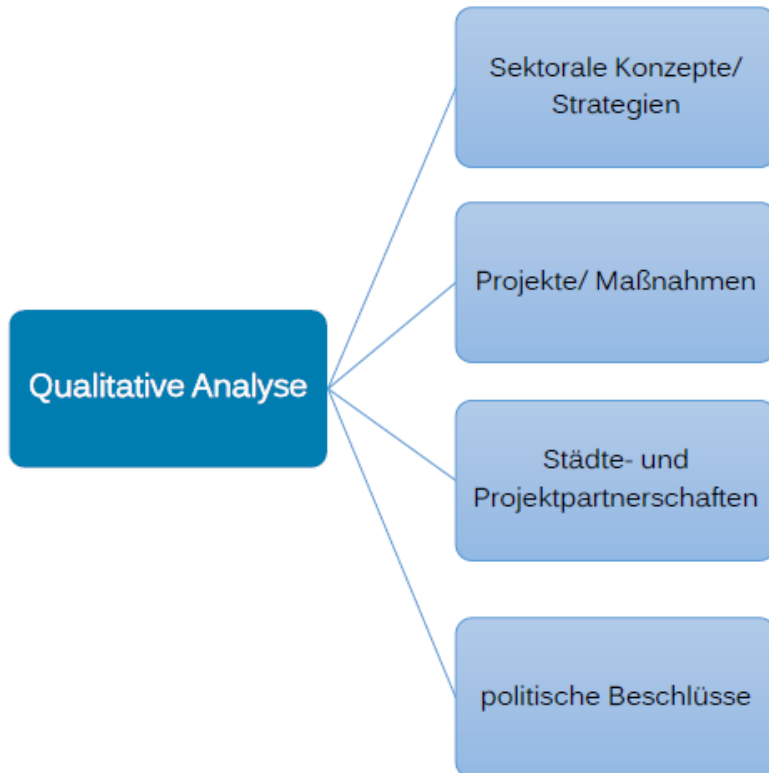




Qualitative und quantitative Analyse

Erhebung bestehender Strategien und Aktivitäten bestehende sektorale Konzepte/ Strategien und Indikatoren

Bestandsaufnahme,
Nachhaltigkeits-
analyse





Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

1. Plan
Strategie, Ziele,
Maßnahmen,
Prozesse



Erarbeitung durch:

- Kernteam in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze
- Steuerungsgruppe inkl. der Kommunalpolitik



GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND GENDER



In Bedburg können alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, ihrer Herkunft, Religion und Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe sowie ihrem sozialen Status ein selbstbestimmtes Leben führen. Alle Menschen können sich als BedburgerInnen fühlen und sich aktiv an den Entwicklungsprozessen in Bedburg beteiligen.

Barrierefreiheit schaffen und Partizipation fördern

Ehrenamt, vor allem von Jugendlichen, stärken

Diskriminierung und Abgrenzung beenden

bedürfnisorientierte Verkehrsangebote ausbauen

Bewusstsein für nachhaltige Mobilität schaffen

Abbau von Vorurteilen und respektvollen Umgang fördern

Bewusstsein für global gerechtes Handeln schaffen

Angebot (bio-) fairer Produkte erhöhen

Alle Menschen in der Stadt Bedburg sind flexibel, sicher und nachhaltig mobil. Dazu nutzen sie in erster Linie die vielfältigen und für alle zugänglichen Mobilitätsangebote des Umweltverbunds.

Die Menschen in der Stadt Bedburg kennen die Bedeutung einer global nachhaltigen Entwicklung und richten ihr Handeln verstärkt danach aus. Sie übernehmen globale Verantwortung und setzen sich aktiv ein für ein friedliches Zusammenleben und Chancengleichheit für alle Menschen.



GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG



Die Menschen in der Stadt Bedburg führen ein gesünderes Leben und haben ihren ökologischen Fußabdruck im Bereich Ernährung deutlich verringert. Alle Menschen profitieren von einer guten Gesundheitsversorgung.

Angebot regionaler und ökologischer Produkte erweitern

Gesundheit durch Sport- und Bewegungsangebote fördern

fachärztliche Gesundheitsversorgung sicherstellen

Kenntnisse über gesunden Lebensstil vermitteln

KONSUM UND LEBENSSTILE



Selbstverständnis für einen nachhaltigen Lebensstil entwickeln

regional, ökologische Landwirtschaft sowie kooperative Vermarktung fördern

Die Stadt Bedburg ist Vorreiter im Bereich nachhaltiger Konsum. Auch die Menschen in Bedburg konsumieren überwiegend nachhaltig, fair und nach Möglichkeit lokal produzierte Güter. Sie richten ihre Lebensstile an den Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherstellen

Energieverbrauch reduzieren und Nutzung erneuerbarer Energien fördern

klima- und umweltfreundliche Verkehrs- und Siedlungsstrukturen fördern

In der Stadt Bedburg haben alle Akteure die negativen Auswirkungen auf das Klima auf ein Minimum begrenzt. Gemeinsam richten sie ihr Handeln gezielt auf Ressourcenschonung aus und decken ihren Energiebedarf klimaneutral.



KLIMA UND ENERGIE



Prozessschritte



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE
HESSEN

**Bildung der
Projekt-
struktur**



**Bestands-
aufnahme in
den
Kommunen**



**Festlegung
der
Handlungs-
felder**



**Erarbeitung
NHS:
strategische/
operative
Ziele und
Maßnahmen**



**Beschluss
der NHS im
Kommunal-
rat**

Einzelberatungen – Kernteamtreffen - Netzwerktreffen – Steuerungsgruppensitzungen

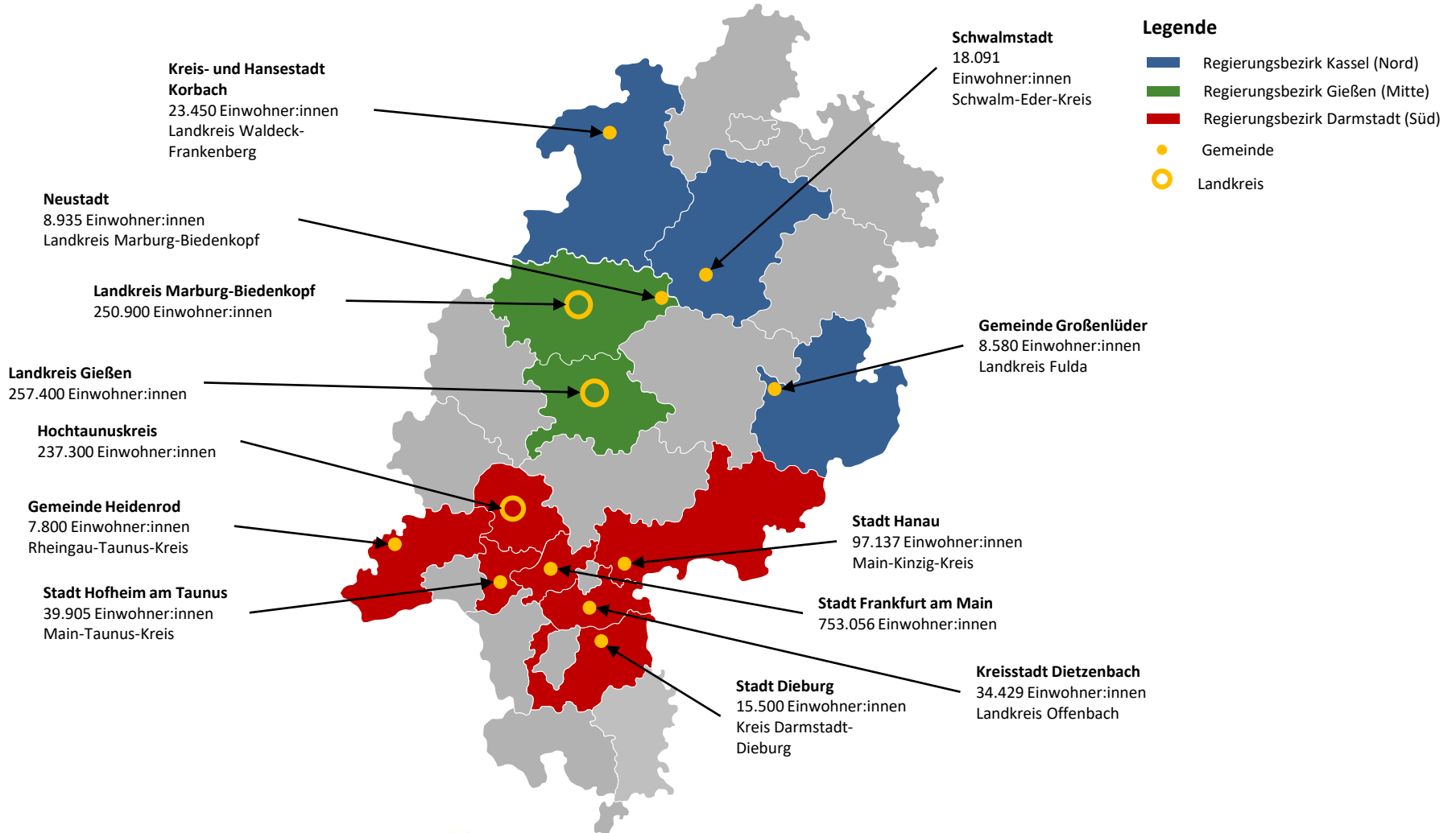
Juni 2022 – Dezember 2022

Januar 2023 – Dezember 2023



Global Nachhaltige Kommune Hessen Projektaufbau







Vorstellung der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Dr. Jule Plawitzki-Beyer & Lea Horak

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Die PD begleitet Sie auf dem Weg von der IST-Analyse bis zur Verabschiedung Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie



zu **100**
Prozent im Besitz
öffentlicher Gesellschafter

derzeit **146**
Gesellschafter halten
Anteile an der PD

fast **600**
Beraterinnen und Berater
bundesweit

Die PD ist die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.

Unsere Auftraggeber und Gesellschafter sind ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen.

Unsere Gesellschafter können uns im Rahmen der Inhouse-Vergabe direkt beauftragen.

Als Partnerin der Verwaltung bieten wir der öffentlichen Hand bundesweit Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur an.

Das Besondere an unserer Beratung:

Wir agieren neutral, unabhängig und raten konsequent von unwirtschaftlichen Projekten ab.

Wir hinterfragen gewohnte Abläufe und entwickeln neue Impulse.

Wir stehen für eine ganzheitliche Herangehensweise, strategische Planung und einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Wir erreichen Qualität und Innovation durch das Know-how der fast 600 Beratenden aus den Bereichen Verwaltung und Privatwirtschaft sowie aus einer Vielzahl von Studien und Fachpublikationen.

Wir sind: **die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.**



Die PD begleitet Projekte im Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz auf allen föderalen Ebenen

Ein Auszug unserer Projekte

Übergeordnete Strategien und Steuerung



Klima-Auditierung auf Landesebene

Studie zur Donut-Ökonomie als Instrument für kommunale nachhaltige Wirkungssteuerung

Pilotprojekt Nachhaltigkeits-Check für Beschlüsse in einer Kommune

Nachhaltigkeitskennzahlen im Beteiligungsmanagement kommunaler Unternehmen einer Stadt

Stadtentwicklungsstrategien

Klimaneutrale Verwaltung und Zertifizierungen



Klimaneutrales Bundesministerium und nachgelagerter-Behörden

Machbarkeit klimaneutrales Landesministerium

Vorbereitung von EMAS-Zertifizierungen von Bundesministerien

Förder- und Umsetzungsberatung



Beschleunigung von Förderprogrammen im Themenfeld Umwelt des BMUV bzw. BMWK

Umsetzungsberatung kommunaler Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Förderberatung von Kommunen z.B. im Bereich nachhaltige Mobilität, Strukturwandel und Klimaanpassung

Organisationsmodelle zur Erschließung der Dachflächen öffentlicher Liegenschaften für erneuerbare Energien einer Kommune



Ihre Ansprechpartnerinnen bei der PD

Dr. Jule Plawitzki-Beyer



- Umwelt- & Wirtschaftswissenschaftlerin
- Promotion zu nachhaltigkeitsorientierter Führung in Kommunalverwaltungen
- Vormalig Referentin im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

- Nachhaltigkeits- & Kulturwissenschaftlerin
- Vormalig Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik im Büro des Trierer Oberbürgermeisters
- Nachhaltigkeitsmanagerin der PD



Lea Horak



Vorstellung der Kommunen

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Gemeinsam starten wir in den Prozess zur Erstellung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien

Ich bin...
(Name/Funktionsbezeichnung)

Meine Kommune ist...
(Name, Eckdaten)

Ich bin/wir sind dabei, weil...
(unsere Motivation)

Unsere Erwartungen an das
Projekt sind...



PAUSE



Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Gemeinsam starten wir in den Prozess zur Erstellung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien

Ich bin...
(Name/Funktionsbezeichnung)

Meine Kommune ist...
(Name, Eckdaten)

Ich bin/wir sind dabei, weil...
(unsere Motivation)

Unsere Erwartungen an das
Projekt sind...



Projektstruktur & Erste Schritte

Dr. Jule Plawitzki-Beyer, PD

Im Auftrag des



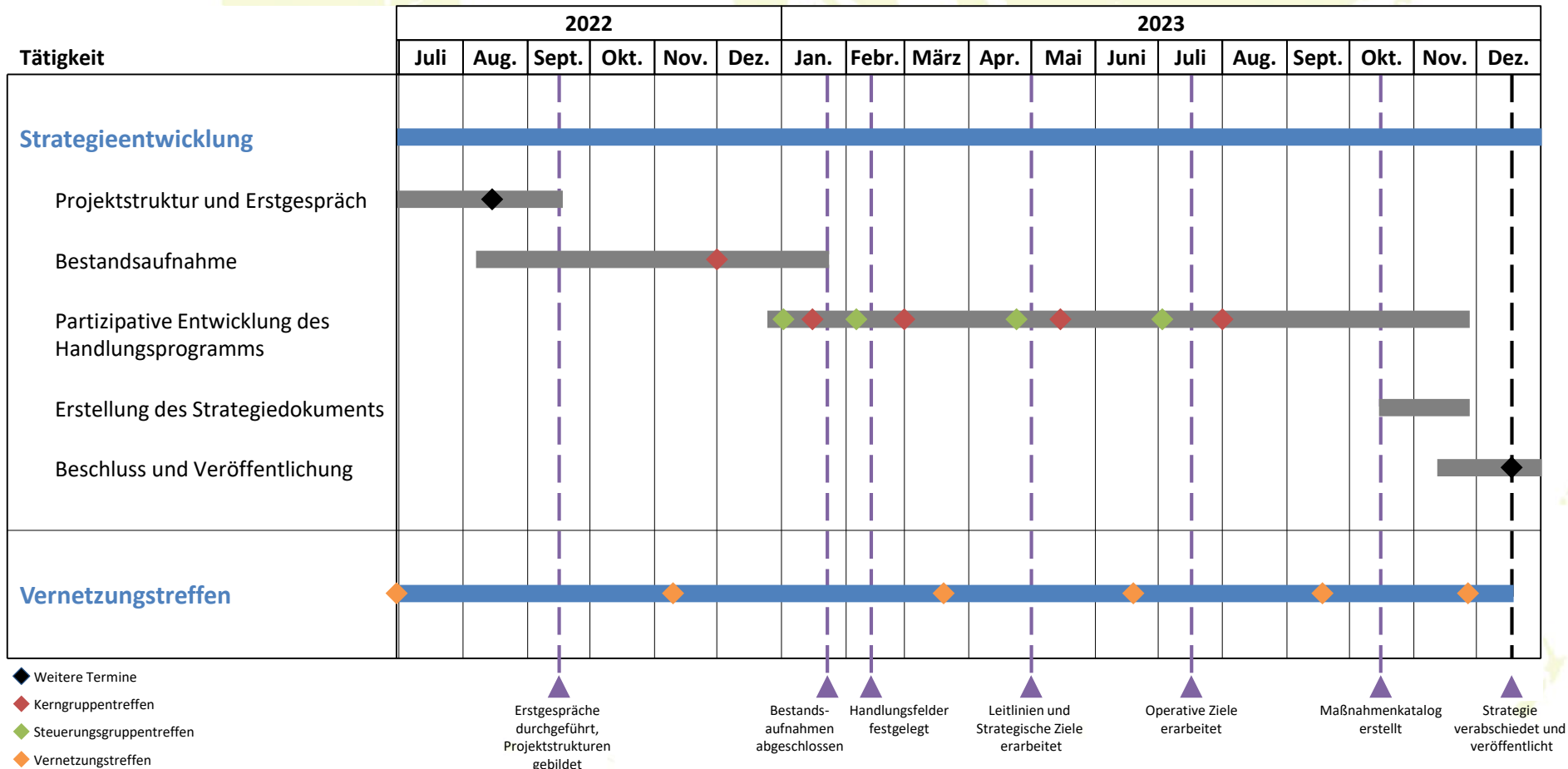
Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen

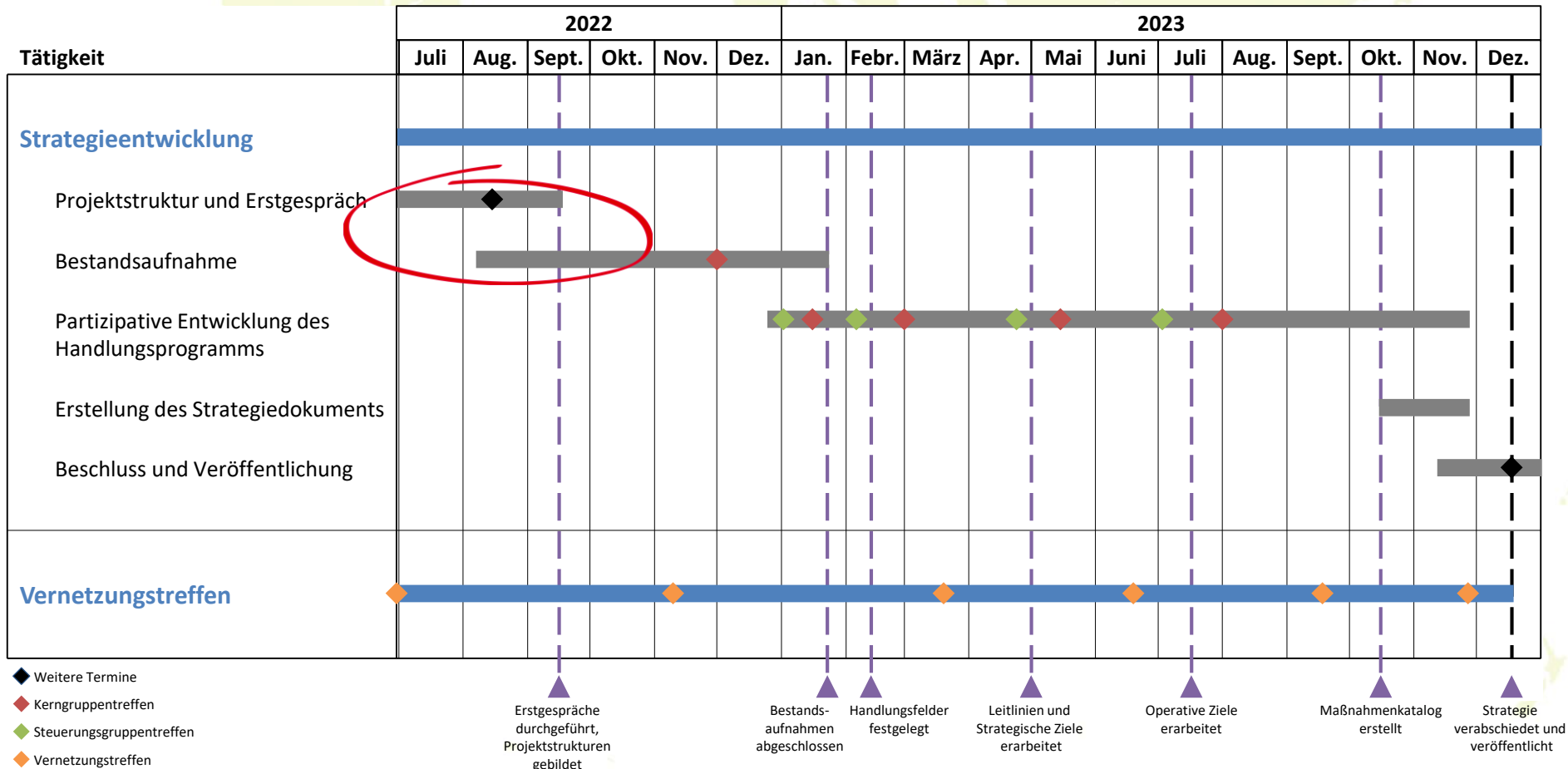


Prozessüberblick





Prozessüberblick





Vielfältige Kontaktmöglichkeiten

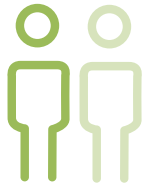


Wir wollen Sie kennenlernen
und freuen uns, Sie auf Ihrem
Weg zu unterstützen!

- Erstes **bilaterales virtuelles Kennenlernen** zur Festlegung des gemeinsamen individuellen Zeitplans bis Ende September
- Erstes **persönliches Treffen** unter Beteiligung der Verwaltungsspitze und der Mitglieder des Kernteams zur Klärung von Erwartungen und Chancen des Projekts
- Regelmäßiger **Jour fixe** zwischen Koordinationsperson und PD zum Austausch zu aktuellen operativen und inhaltlichen Fragen auf Wunsch.
- PD steht selbstverständlich **fortlaufend telefonisch und per Email** für Fragen und Beratungsbedarfe zur Verfügung.

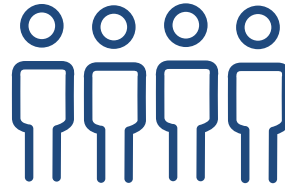


Projektstruktur



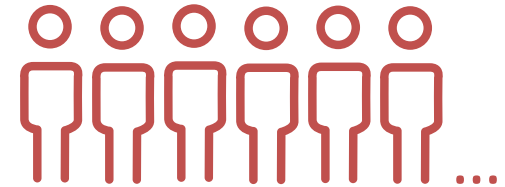
Koordinationsperson

- Person aus der Verwaltung
- **Hauptverantwortlich** für den **Strategieprozess**
- Übernahme der **organisatorischen und inhaltlichen Koordination** in der Kommune
- Kontaktperson aller am Prozess beteiligten Akteure



Kernteam

- I. d. R. 5-8 Personen aus den **unterschiedlichen Fachbereichen** der Verwaltung
- Durchführung von **fachbereichsübergreifende Analysen und Planungen**
- Übernahme von **(Weiter)Entwicklung** von Inhalten



Steuerungsgruppe

- I. d. R. 15-25 Personen aus **Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik**
- Erarbeitung von **inhaltlichen Schwerpunkten und wesentlichen Inhalten** der Nachhaltigkeitsstrategie
- **Spiegelung** der (Weiter-)Entwicklungen



Bestandsaufnahme

Quantitative Analyse



- Erfassung und Auswertung von **Kernindikatoren** und ggf. individueller Indikatoren
- Auswertung beinhaltet Zeitreihen zur Abbildung von Entwicklungstrends und eine thesenartige Interpretation derselben

Qualitative Analyse



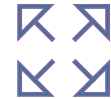
- **Erfassung und Auswertung lokaler Aktivitäten** (bspw. sektorale Strategien, Maßnahmen, Partnerschaften) im Kontext der Agenda 2030 und der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie

Lückenanalyse



- **Zusammenführung** der **quantitativen und qualitativen Analyse**
- Systematische Erfassung von nicht oder **nur unzureichend behandelte Themenfeldern** und SDGs

SWOT-Analyse



- Identifikation von internen Potenziale (**Stärken und Schwächen**) und externe Faktoren (**Chancen und Risiken**)
- Grundlage für weiteren Strategieprozess



Bestandsaufnahme als Gemeinschaftsprozess

- Erarbeitung von **Konzept und Vorlagen** zur Abfrage
- Auswertung nach **standardisiertem Vorgehen**
- **Erstellung Entwurf** einer Lücken- und einer SWOT-Analyse mit Kernteam
- Begleitung **Kernteamsitzung**
- **Dokumentation** der Ergebnisse

PD

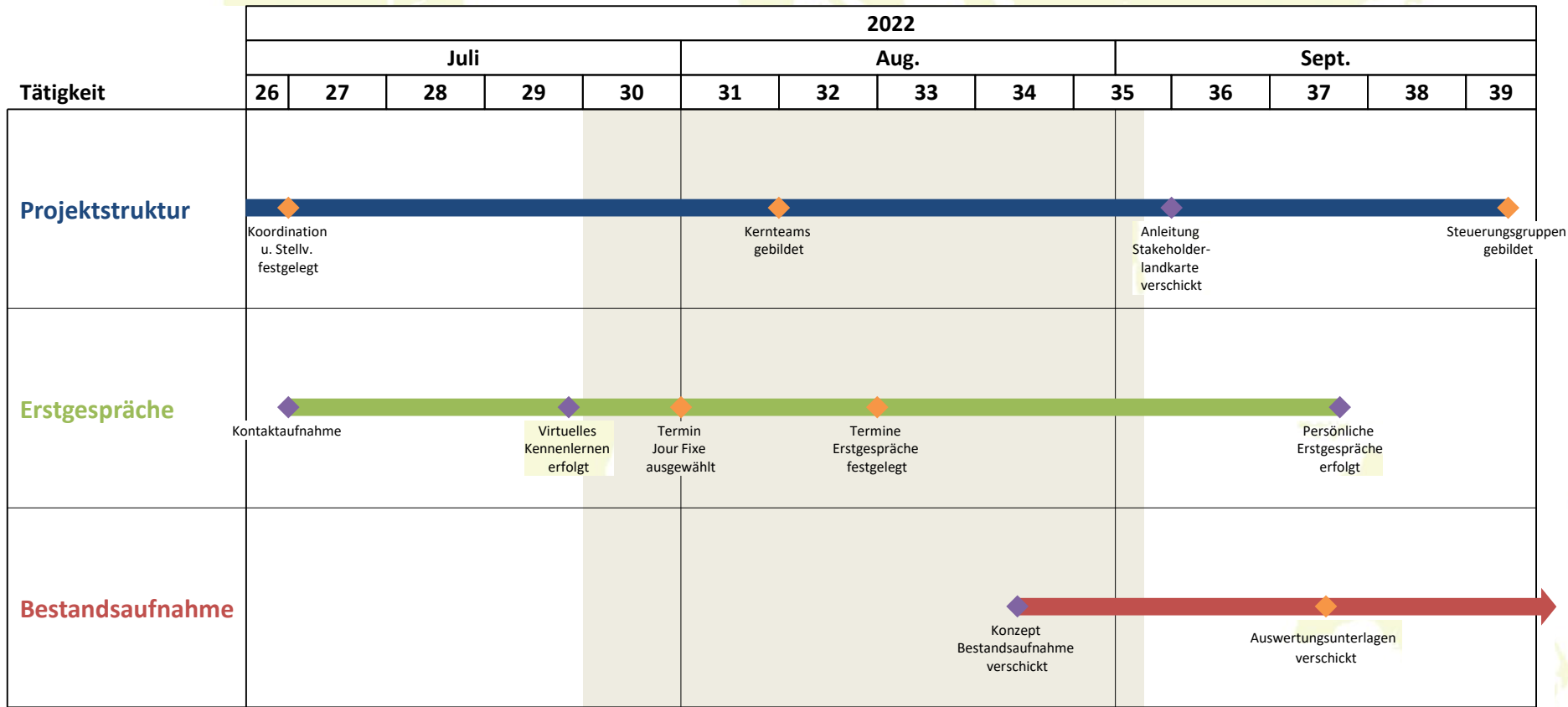


Kommune

- **Koordination** des Prozesses in der Kommune
- **Einreichung, Bewertung und Priorisierung** von Dokumenten
- **Beteiligung an Entwurf** einer Lücken- und einer SWOT-Analyse
- **Diskussion, Erweiterung, Überarbeitung und Ergänzung** der Entwürfe



Prozess individueller Geschwindigkeiten



- ◆ Meilenstein Kommune
- ◆ Meilenstein PD – Berater der öffentlichen Hand

Sommerferien



Ihre Fragen



Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Fragen & Antworten

Inwiefern sollte die Verwaltungsspitze in das Kernteam eingebunden werden?

- Das Kernteam stellt die Arbeitsebene dar; eine Teilnahme der Verwaltungsspitze ist nicht notwendig, aber möglich.
- Die Ausgestaltung des Kernteams erfolgt individuell in den Kommunen und ist u.a. abhängig von der Größe der Kommune.
- Wichtig ist die enge Einbindung und Information der Verwaltungsspitze; zum Beispiel und unter anderem durch eine Eröffnung der jeweiligen Steuerungsgruppensitzungen.

Kann bereits ein Indikatorenset zur Verfügung gestellt werden?

- Bereits jetzt kann die PD im bilateralen Austausch erste Hinweise zu SDG-Indikatorensets geben. Die Konkretisierung erfolgt im weiteren Prozess.

Gibt es die Möglichkeit zur Netzwerkbildung und zum bilateralen Austausch zwischen den Kommunen?

- Im weiteren Projektverlauf sind insgesamt fünf Vernetzungsebenen der teilnehmenden Kommunen geplant. Das nächste Treffen wird im Herbst 2022 stattfinden. Termin und Ort werden frühzeitig kommuniziert.
- Ein Austausch/Zusammenschluss von Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen auch außerhalb der Netzwerkveranstaltungen wird von der SKEW unterstützt.
- Die Teilnehmenden erhalten eine Nachricht/einen Link über den sie der Weitergabe ihrer Kontaktdaten innerhalb des Teilnehmenden-Kreises zustimmen können.



Angebote der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Sabine Roesler, Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen

Tag der Nachhaltigkeit am 29.09.2022



Lernen und Handeln für unsere Zukunft



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

7. HESSISCHER TAG DER NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIG.
BUNT. LEBENSWERT.
AKTIV HESSEN GESTALTEN.

MACH MIT UND SEI DABEI!

29.09.2022

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Login

Suche



Schriftgröße A

Kontrast O

Leichte Sprache

Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
Lernen und Handeln für unsere Zukunft

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN KOMMUNEN

Startseite · Themen · Nachhaltige Entwicklung in Kommunen



Nachhaltige Entwicklung in Kommunen

Das Schwerpunktthema „Nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ wurde in der 4. Sitzung des Hessischen Bündnis für Nachhaltigkeit unter dem Vorsitz von Frau Ministerin Hinz im April 2021 verabschiedet. Das neue Schwerpunktthema geht aus dem im Jahr 2018 durchgeführten Peer Review der NHS hervor, der den Kommunen eine Schlüsselrolle zur Umsetzung von Nachhaltigkeit zuspricht.

Eine wesentliche Empfehlung des Peer Reviews ist, hessische Kommunen als langfristige Partner zu gewinnen und in einen beständigen Dialog mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Fachverwaltungen zu treten, um diese im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu stärken. In Kooperation mit Hessischen Spitzenverbänden wurden daher erste Ansätze für die Umsetzung der Empfehlung aus dem Peer Review gesammelt.

Newsletter

Sie möchten über Neuigkeiten der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen auf dem Laufenden bleiben? Sie haben Interesse an spannenden Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit? Dann abonnieren Sie unseren Newsletter!

Hier finden Sie unsere vergangenen Newsletter:

Sondernewsletter November 2021 >

September 2021 >

Juli 2021 >

März 2021 >

www.hessen-nachhaltig.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Nadine Dieter, Sabine Roesler

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Telefon: **0611 815 1120** | Email: geschaeftsstelle@hessen-nachhaltig.de



Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung

Kontakt SKEW

Simon Hintemann

Projektleitung

+49 228 20 717-2618

Simon.Hintemann@engagement-
global.de

Renate Wolbring

Projektkoordination

+49 228 20 717-2330

annette.turmann@engagement-
global.de

Kontakt PD

Dr. Jule Plawitzki-Beyer

Senior Consultant

+49 152 217 082 23

Jule.Plawitzki-Beyer@pd-g.de

Lea Horak

Nachhaltigkeitsmanagerin

+49 152 023 046 81

Lea.Horak@pd-g.de

Funktionspostfach: gnk_he@pd-g.de



Teilnehmerinnen und Teilnehmer I/II

(Auftaktveranstaltung GNK Hessen am 30.6.2022)

Institution/Kommune	Anrede	Name	Vorname
SKEW (Engagement Global gGmbH)	Frau	Turmann	Annette
SKEW (Engagement Global gGmbH)	Herr	Hintemann	Simon
SKEW (Engagement Global gGmbH)	Frau	Wolbring	Renate
Staatskanzlei Hessen	Frau	Kohl	Corinna
Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (HMUKLV)	Frau	Roesler	Sabine
Stadt Dieburg	Herr	Achilles	Andreas
Stadt Schwalmstadt	Frau	Barth	Verena
Kreis- und Hansestadt Korbach	Herr	Buchloh	Ralf
Kreis- und Hansestadt Korbach	Herr	Tepel	Karl-Helmut
Kreis- und Hansestadt Korbach	Frau	Sager-Klauß	Christina
Landkreis Gießen	Frau	Damodaran	Mala
Gemeinde Heidenrod	Frau	Reschke	Selenka
Stadt Hofheim am Taunus	Herr	Köppler	Bernhard
Stadt Hofheim am Taunus	Herr	Lührmann	Harald
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Frau	Dogan	Çaggül
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Frau	Schmunk	Amalia-Angela



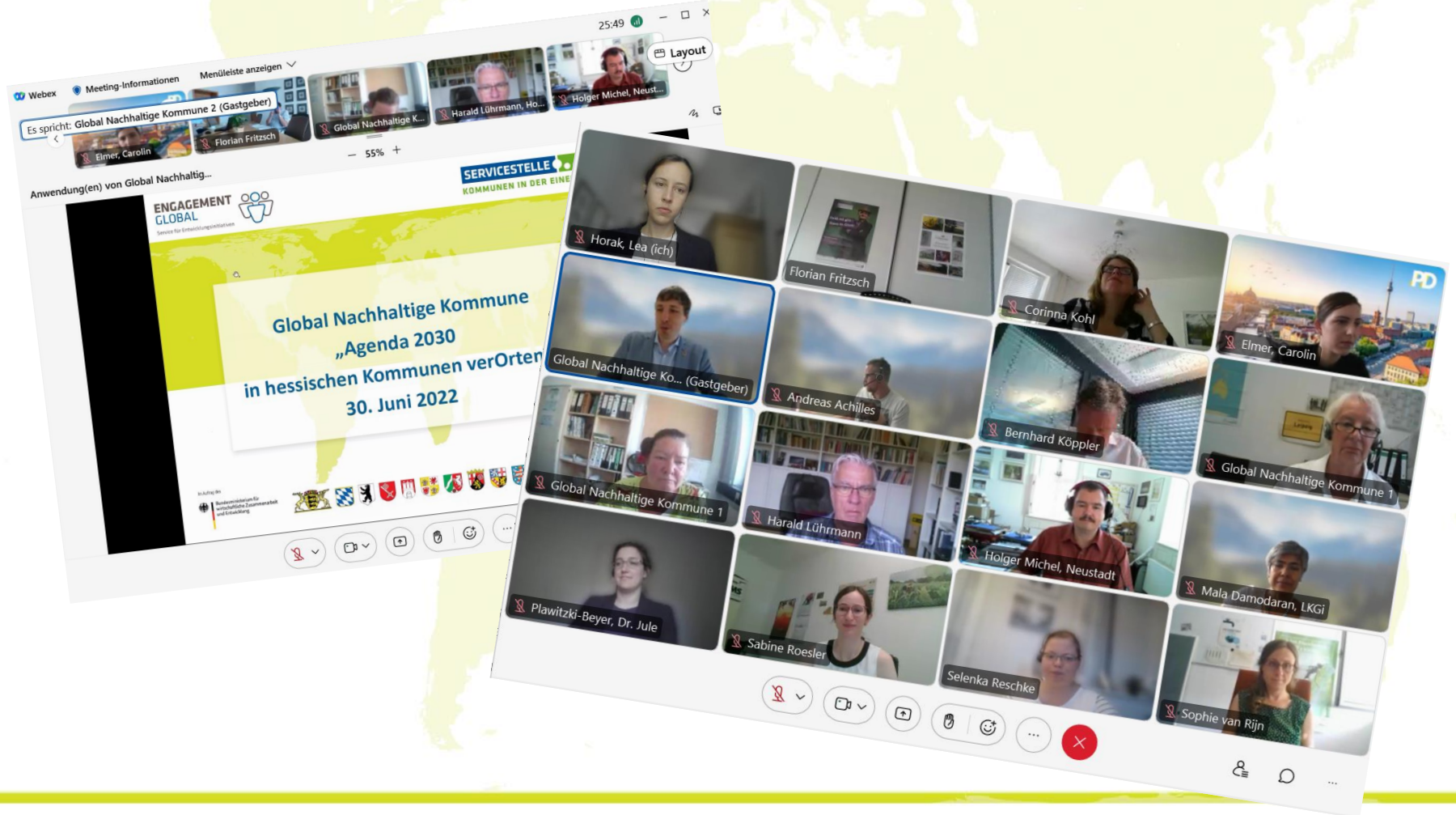
Teilnehmerinnen und Teilnehmer II/II

(Auftaktveranstaltung GNK Hessen am 30.6.2022)

Institution/Kommune	Anrede	Name	Vorname
Gemeinde Großenlüder	Herr	Fritzsch	Florian
Gemeinde Großenlüder	Herr	Möller	Jürgen
Gemeinde Großenlüder	Herr	Lohfink	Chris
Hochtaunuskreis	Frau	Gram	Ann-Kathrin
Hochtaunuskreis	Frau	Stelling	Swaantje
Hochtaunuskreis	Frau	Meier-Ebert	Lisa
Stadt Hanau	Frau	Kirchhoff	Hanna
Stadt Hanau	Frau	Schaar-von Römer	Gabriele
Stadt Neustadt	Herr	Michel	Holger
Stadt Neustadt	Herr	Groll	Thomas
Kreisstadt Dietzenbach	Frau	Urdze	Sigita
Umweltamt Stadt Frankfurt am Main	Frau	van Rijn	Sophie
PD - Berater der öffentlichen Hand	Frau	Dr. Plawitzki-Beyer	Jule
PD - Berater der öffentlichen Hand	Frau	Horak	Lea
PD - Berater der öffentlichen Hand	Frau	Elmer	Carolin



Impressionen aus der Auftaktveranstaltung



XII/110

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Bebauungsplan Sondergebiet Kloostergut Gronau, 1. Änderung und Ergänzung, Entwurf des Bebauungsplanes Stand 11.07.2022 hier: Feststellung des Bebauungsplanentwurfes / Durchführung Parallelverfahren / Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 21.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	25.07.2022	N
Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung	28.09.2022	N
Gemeindevertretung	Entscheidung	07.10.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Kloostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung" mit Begründung und textlichen Festsetzungen zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die Einwendung gegen den Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich Kloostergut Gronau der Joseph-Senker-Stiftung vom 24.03.2021 zur Kenntnis.
3. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Joseph-Senker-Stiftung an der Entwurfserarbeitung des Bebauungsplanes beteiligt wurde. Im Rahmen der Offenlegung ist der Joseph-Senker-Stiftung erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Einwendungen gegen den Aufstellungsbeschluss vom 24.03.2021 werden im Rahmen der Wertung, nach Vorliegen der Stellungnahmen aus der Offenlegung und der Beteiligung der Bürger bearbeitet.
4. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass mit dem Bebauungsplanentwurf "Sondergebiet Kloostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung" Stand: 11.07.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung

zur Erschließung des Klostergutes Gronau geschaffen werden.

5. Der Gemeindevorstand, wird beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BauGB durchzuführen.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt aus den eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.01.2021 einen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Grebenroth „Sondergebiet Klostergut Gronau“ gefasst. Die Gemeindevertretung hat im Zuge der Beschlussfassung festgestellt, dass zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere der verkehrlichen Erschließung des Klostergutes Gronau zur Umsetzung des Bebauungsplanes Klostergut Gronau ein erstes Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Sondergebiet Klostergut Gronau“ zur Neufestsetzung und Änderung der bestehenden Festsetzung hinsichtlich der Sicherstellung der Erschließung erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Beratungen wurde die Notwendigkeit festgestellt und auf Basis dieser Beschlussfassung ein erster Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Klostergut Gronau“ für die Änderung des Bebauungsplanes und die Ergänzung der planungsrechtlichen Vorschriften zu erarbeiten ist.

Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die unmittelbar angrenzende Grundstückseigentümerin, die Joseph-Senker-Stiftung, Wünsche, Bedenken und Anregungen zur Erarbeitung des Bebauungsplanes vorgetragen. Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurde die Joseph-Senker-Stiftung und von deren beauftragten Sachverständigen und Rechtsanwälte an der Planung beteiligt. Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen im Rathaus konnte seitens der Gemeinde die Notwendigkeit der Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Klostergut Gronau“ dargestellt werden und teilweise Belange der Joseph-Senker-Stiftung berücksichtigt werden.

Der nun vorliegende 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Klostergut Gronau, 1. Änderung und Ergänzung“ berücksichtigt nur zum Teil die Forderungen der Joseph-Senker-Stiftung, die im Rahmen ihres Vortrages grundsätzliche Bedenken zum Bebauungsplan Klostergut Gronau und deren Nutzungsfestsetzung als auch den jetzt vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes zur Sicherstellung der Erschließung hat.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass mit der Erarbeitung des

Bebauungsplanes „Sondergebiet Klostergut Gronau, 1. Änderung und Ergänzung“ die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherstellung einer öffentlichen Erschließung geschaffen werden und nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ein entsprechendes Baulandumlegungsverfahren durchzuführen ist, mit dem Ziel, dass die Gemeinde Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen wird.

Mit der Beschlussfassung über den 1. Entwurf des Bebauungsplanes wird der Joseph-Senker-Stiftung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten des BauGBs erneut die Möglichkeit gegeben zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Nach Abschluss des Verfahrens entscheidet dann die Gemeindevertretung im Rahmen des Wertungsbeschlusses über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan. Verwaltungsseitig wird die Hoffnung verbunden, im Zuge des jetzt folgenden Verfahrensschrittes eine einvernehmliche Regelung zur Sicherstellung der öffentlichen Erschließung der Klosteranlage des Klosters Gronaus zu finden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

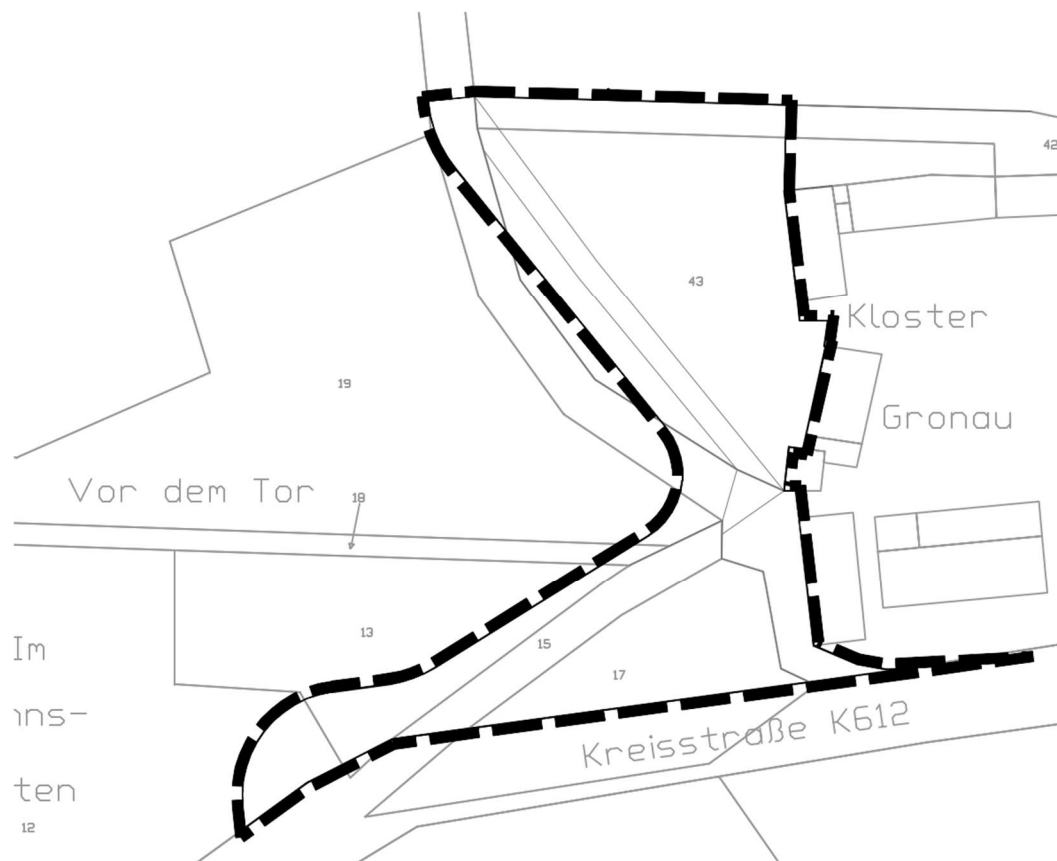
1	Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau 1. Änderung und Ergänzung_Entwurf Stand 11.07.2022
---	---



HEIDENROD – GREBENROTH

Bebauungsplan

SONDERGEBIET KLOSTERGUT GRONAU 1. Änderung und Ergänzung



1. BEGRÜNDUNG
2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stand: 11.07.2022



INHALTSVERZEICHNIS

1. BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN	4
1.1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH, GRÖÖE + TOPOGRAFIE	4
1.2 PLANUNGSGRUNDLAGEN	4
1.2.1 Regionalplan Südhessen RPS 2010	4
1.2.2 Flächennutzungsplan.....	5
1.3 UMGEBUNG, FLÄCHENNUTZUNG + STÄDTEBAULICHE SITUATION	6
1.4 STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG / GEPLANTE FLÄCHENNUTZUNG	6
1.5 GEPLANTE FESTSETZUNGEN	6
1.6 FLÄCHENBILANZ.....	7
1.7 ERSCHLIEÖUNG	7
1.7.1 Verkehr.....	7
2. UMWELTBERICHT.....	8
2.1 RECHTLICHE BINDUNGEN	8
2.2 BESTANDSAUFNAHMEN, BEWERTUNG, PROGNOSE, MASSNAHMEN	8
2.3 WECHSELWIRKUNG ZWISCHEN DEN EINZELNEN BELANGEN.....	13
2.3.1 Nutzung erneuerbare Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	13
2.3.2 Auswirkungen bei schwerem Unfall und Katastrophen.....	13
2.3.3 Zusammengefasste Umweltauswirkungen.....	13
2.4 ENTWICKLUNGSPROGNOSEN DES UMWELTZUSTANDES	14
2.4.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	14
2.4.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	14
2.5 EINGRIFFS- UND AUSGLEICHBILANZIERUNG	14

3. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	17
A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	17
B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN	18
C. HINWEISE / EMPFEHLUNGEN	18
4. PLANGRUNDLAGEN	
4.1 BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET KLOSTERGUT GRONAU – 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG MIT LANDSCHAFTSPLAN	M. 1: 1.000
4.2 BESTANDSPLAN	M. 1: 1.000

1. BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

Mit dem Bebauungsplan „Sondergebiet Kloostergut Gronau“ hat die Gemeinde Heidenrod im Jahr 2008 Planungsrecht für die touristische Nutzung des Kloostergutes Gronau geschaffen. In diesem Rahmen wurde durch das Festsetzen eines Geh- und Fahrrechts die Erschließung des Kloostergutes vermeintlich gesichert. Ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden hat jedoch entschieden, dass dies nicht der Fall ist. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan „Sondergebiet Kloostergut Gronau“ geändert.

1.1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH, GRÖÖE + TOPOGRAFIE

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flächen:

Gemarkung Grebenroth, Flur 3

Flurstück Nr.: 17, teilweise: 12, 13, 15, 18, 19, 31/4, 42, 43

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 6.027 m². Es liegt westlich des Heidenroder Ortsteils Egenroth sowie südlich des Ortsteils Grebenroth.

1.2 PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.2.1 Regionalplan Südhessen RPS 2010



Ausschnitt Regionaler Raumordnungsplan Südhessen 2010 (ohne Maßstab).

Die Gemeinde HEIDENROD gehört zum RHEINGAU-TAUNUS-KREIS und befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit WESTLICHER HINTERTAUNUS im Landschaftsschutzgebiet TAUNUS. Im Zentrale-Orte-System des RPS 2010 ist dem OT GREBENROTH keine besondere Funktion zugewiesen.

Die Gemeinde Heidenrod gehört zum übrigen Ordnungsraum. Die raumordnerische Konzeption sieht vor, dass der übrige Ordnungsraum als eigenständiger Lebensraum mit einer ausgewogenen Entwicklung der Funktionen Wohnen und Arbeiten zu gestalten ist, damit er Ergänzungs- und Entlastungsfunktionen für den Verdichtungsraum übernehmen kann.

Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im RPS 2010 als "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft" dargestellt und wird sowohl von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen als auch von einem Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz überlagert.

Der Grundsatz G10.1-11 besagt:

„In den "Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft" ist die Offenhaltung der Landschaft vorrangig durch Landbewirtschaftung sicherzustellen. In geringem Umfang sind Inanspruchnahmen dieser Flächen für die Freizeitnutzung und Kulturlandschaftspflege, für Siedlungs- und gewerbliche Zwecke - sofern keine solchen "Vorranggebiete Planung" in den Ortsteilen ausgewiesen sind - sowie für Aufforstung oder Sukzession bis zu 5 ha möglich.“

Da das Planungsvorhaben im Zusammenhang mit Freizeitnutzung steht und ferner der Planungsraum eine weitaus geringere Fläche als die angegebene Maximalfläche von 5 ha aufweist, entspricht der Bebauungsplan den Zielen der Raumordnung.

1.2.2 Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde HEIDENROD aus dem Jahr 1997 weist das Plangebiet als Dauergrünland aus. Die darin enthaltenen Wegeparzellen sind als Wanderwege dargestellt, entsprechen jedoch teilweise nicht dem tatsächlichen Wegeverlauf.



Flächennutzungsplan 1997, Ausschnitt Klostergut Gronau (ohne Maßstab).

Östlich angrenzend an den Geltungsbereich wird das Klostergut Gronau als Aussiedlerhof dargestellt. Der Denkmalschutz ist hier ebenfalls vermerkt. Nördlich befinden sich Dauergrünland, eine Abzweigung des Wanderwegs sowie eine Wasserfläche mit östlich angrenzendem Feuchtgebiet. Westlich grenzt weiteres Grünland an den Geltungsbereich an. Südlich verläuft die Kreisstraße K 612.

Auf Grund der flächenmäßig und inhaltlich nur sehr geringfügigen Änderung durch die Bebauungsplanaufstellung sowie durch die geringe Raumbedeutsamkeit und die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumplanung wird der Flächennutzungsplan nicht im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert, sondern erst im Zuge der generellen Fortschreibung angepasst. Damit handelt es sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan, der zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

1.3 UMGEBUNG, FLÄCHENNUTZUNG + STÄDTEBAULICHE SITUATION

Die Planungsfläche befindet sich südlich des Ortsteils Grebenroth und westlich des Ortsteils Egenroth. Im Westen und Nordwesten grenzen Waldflächen der Joseph-Senker-Stiftung an den Geltungsbereich an und im Osten befindet sich das Kloostergut Gronau. Südlich verläuft die Kreisstraße K 612.

Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches besteht im Westen aus Waldflächen, welche durch die Wegeverbindung von den Flächen des Kloostergutes abgegrenzt werden. Die Wegeverbindung dient derzeit als Forst- bzw. Wirtschafts- und Wanderweg sowie als Erschließungsweg zum Kloostergut. Die Wiesenflächen östlich der Wegeverbindung werden größtenteils als Stellplätze von den Gästen des Kloostergutes genutzt. Die übrigen Flächen sind Grünflächen mit Heckenstrukturen.

1.4 STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG / GEPLANTE FLÄCHENNUTZUNG

Anlass der Bebauungsplanänderung und Ergänzung ist die Sicherstellung der Erschließung des Kloostergutes für alle zukünftigen Nutzungen. Das Kloostergut kann nur über einen kurzen Wirtschaftsweg, welcher von der Kreisstraße K 612 abgeht, erreicht werden. Die Wegeparzellen sind im Besitz der Joseph-Senker-Stiftung, welche ebenfalls Eigentümerin des angrenzenden Waldgebietes ist. Der eigentliche Weg verläuft jedoch nur teilweise über diese Wegeparzellen und teilweise über das Flurstück 43, welches sich im Besitz des Eigentümers des Kloostergutes befindet.

Bislang liegt für den erschließenden Weg nur ein Geh- und Fahrrecht für die Land- und Forstwirtschaft sowie ein Gehrecht für die Allgemeinheit vor. Diese Festsetzungen wurden im ursprünglichen Bebauungsplan „Sondergebiet Kloostergut Gronau“ getroffen.

Laut dem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 19.01.2021 sichert dieses Geh- und Fahrrecht jedoch nicht die Erschließung des Kloosters. Dieses Urteil sagt zudem aus, dass „durch das mit der Veräußerung verbundene Abschneiden des Kloostergutes von der öffentlichen Straße ein Notwegerecht nach § 918 Abs. 2 BGB entstanden“ sei, welches jedoch nicht jede Nutzung sowie jedes damit verbundene Verkehrsaufkommen einschließt.

1.5 GEPLANTE FESTSETZUNGEN

Die Wegeverbindung zwischen der Kreisstraße und dem Kloostergut sowie den Stellplätzen des Kloostergutes sind bisher als mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen dargestellt. Diese werden künftig als Straßenverkehrsflächen festgesetzt. Um auch deren Nutzung für die Holzabfuhr der Stiftung zu erleichtern, werden sie zusätzlich verbreitert und der Einmündungsbereich in die Kreisstraße erweitert. Der Verlauf der Erschließungsstraße wird ebenfalls an der Einmündung zum Kloostergut geringfügig angepasst.

Die bisher als Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung „Stellplatz“ ausgewiesenen Flächen werden nun als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung „Private Erschließung“ festgesetzt. Die Darstellung als Flächen für Nebenanlagen mit der Zweckbestimmung „Stellplatz“ wird zusätzlich getroffen. Ihre Nutzung bleibt somit erhalten, es werden jedoch 3 Stellplätze als öffentliche Stellplätze ausgewiesen.

Auch der mit Gehrecht zu belastende Feldweg wird weiter als solcher festgesetzt. Darüber hinaus wird dieser auch als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „private Erschließung“ ausgewiesen. Dieser befindet sich auf dem Flurstück Nr.

Bebauungsplan Sondergebiet Kloostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

43 und gehört zum Kloostergut. Das Gehrecht gilt für die Benutzung des Feldweges durch die Öffentlichkeit.

Die Festsetzungen der übrigen Flächen innerhalb des Geltungsbereichs werden größtenteils aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen. Diese bleiben weiterhin als Grünflächen sowie als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit den jeweiligen Zweckbestimmungen ausgewiesen, jedoch aufgrund der Verbreiterung des Wirtschaftsweges teilweise verkleinert.

Die Fläche, welche im ursprünglichen Bebauungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung Waldrandaufbau festgesetzt war, wird teil- bzw. vollversiegelt. Die Flächen mit der Zweckbestimmung extensive Wiese werden vergrößert.

1.6 FLÄCHENBILANZ

Aus der Planung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

FLÄCHENNUTZUNG	FLÄCHE	ANTEIL
Öffentliche Verkehrsflächen	2.114 m ²	35,08%
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	1.373 m ²	22,78 %
Grünflächen	2.540 m ²	42,14 %
GESAMTSUMME	6.027 m²	100,0 %

1.7 ERSCHLIEßUNG**1.7.1 Verkehr**

Das Kloostergut ist über eine spitzwinklige Einmündung an die Kreisstraße K 612 angeschlossen, über welche nach Osten der Ortsteil Egenroth und nach Westen die Ortsteile Nieder- und Obermeilingen erreicht werden können.

2. UMWELTBERICHT

2.1 RECHTLICHE BINDUNGEN

Grundsätzlich liegt die unbesiedelte Gemarkung von Grebenroth im Landschaftsschutzgebiet Rhein-Taunus. Mit der Änderungsverordnung vom 14.03.2007 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans aus dem LSG entlassen.

Die unmittelbar nördlich an das Klostergut angrenzende Feuchtwiese steht nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG unter Pauschalschutz. Eine nordwestlich des Gutes freistehende Eiche ist zwar nicht als Naturdenkmal ausgewiesen, gilt jedoch als schutzwürdig.

2.2 BESTANDSAUFNAHMEN, BEWERTUNG, PROGNOSE, MASSNAHMEN

Das Plangebiet liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, westlich des OT Egenroth. Egenroth wird der naturräumlichen Einheit der Zorner Hochfläche, einer Untereinheit des westlichen Hintertaunus, zugeordnet. Die Zorner Hochfläche umfasst das asymmetrisch nach Nordosten ansteigende Hochflächengewölbe zwischen der Nastätter Mulde und dem Wispertaunus, das in 400 - 520 m ü.NHN Höhe den Faltensockel der Hunsrückschiefer überspannt.

Nördlich an das Planungsgebiet grenzt ein Feuchtwiesengebiet.

Im Osten der Bebauungsplanänderung befinden sich die Gebäude des ehemaligen Klosters. Diese werden, wie im vorliegenden Bebauungsplan festgesetzt, über eine Zufahrtsstraße erschlossen, die auch anderen Zwecken als der Erschließung des Klosterguts dienen soll. Die Kreisstraße (K 612) schließt südlich an das Gebiet an und im Westen liegt ein Douglasien-Forst.

Aktuell befinden sich in dem Geltungsbereich extensive Wiesen, Stellplätze auf geschottertem Untergrund sowie Wiesen, die als Stellplätze verwendet werden (die aber auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans als teilversiegelt angenommen werden), Gehölzstrukturen, Straße und Waldrandaufbauflächen.

Schutzgut Mensch

Bestandsbewertung:

Die gesamte Fläche ist anthropogen bereits verändert und genutzt. Die Fläche dient heute im weiteren Sinne Erholungszwecken durch die Zuwegung zum ehemaligen Kloster. Es ist ebenso möglich, von hier die Wanderwege, die sich zur naturgebundenen Erholung eignen, zu begehen mit der Einschränkung, dass nur 3 öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen, die restlichen sind nur für die Besucher des Klosters.

Prognose Bewertung:

Die Veränderung der Erschließungsstraße stellt für den Mensch nur eine geringe Veränderung dar. Es fallen einige Stellplätze weg, aber die verbliebenen Stellplätze sollten weiterhin ausreichen, ohne den Besuch der Anlage einzuschränken.

Fazit: Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch ergeben sich aus dem Bebauungsplan nicht.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Nördlich an das Kloostergut schließt im Talgrund eine Feuchtwiese mit Weiher an, östlich befindet sich Grünland und an der Einfahrt zu dem Kloster ist ein Übergang von Laubwald zu Douglasien-Forst, dieser befindet sich am westlichen Rand des Geltungsbereichs. Innerhalb dieses Forstes steht eine alte, freistehende Eiche.

Im Geltungsbereich befinden sich extensive Wiesen, teilversiegelte Stellplätze, Gehölzstrukturen, Waldrandaufbau-Flächen, Laubwald und Douglasien-Forst.

Die alten Gebäude, die an den Geltungsbereich angrenzen, stellen mit ihren teils offenen Dachböden einen potenziellen Lebensraum für z.B. Fledermäuse, Eulen und Schwalben dar. Auch die Umfassungsmauer aus Naturstein und teils fehlender Vermörtelung bietet mit ihrem Trockenmauercharakter einen besonderen Lebensraum für Flora und Fauna.

Außerhalb der Ummauerung des Kloostergutes liegen Wanderstrecken der Erd- und Gemeinen Geburtshelferkröte. Die Gemeine Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) ist gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Anhang 4, streng geschützt. Sie gilt laut Rote Liste Bundesrepublik Deutschland als gefährdet (3). Dagegen ist die Erdkröte (*Bufo bufo*) laut Rote Liste Bundesrepublik Deutschland nicht gefährdet und in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) nicht aufgeführt. Sie ist jedoch gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützt.

Südlich, parallel der K 612, ist ein Krötenschutzzaun aufgestellt. In die Kreisstraße eingebaute Rohre und weitere Schutzeinrichtungen ermöglichen den Kröten das gefahrlose Unterqueren der Kreisstraße. Während zwei Unterquerungen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegen, mündet eine Unterquerung im Bereich der Böschung zwischen Kreisstraße und dem geplanten Erschließungsweg hinein. Von dort gelangen die Kröten in den sich nördlich anschließenden Douglasien-Forst und anschließend in die Aue des Gronauer Baches.

Bestandsbewertung:

Die Schutzmaßnahmen für die Krötenwanderung bleiben erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Eiche ist unbedingt während den Bauarbeiten zu schützen, da sie durch ihr hohes Alter, ihren freien Stand und ihre Vitalität einen hohen Wert hat.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind standorttypisch und vorwiegend gut entwickelt. Die extensiven Wiesen sind in einem guten Zustand, aber falls der Betrieb zunimmt, wird die extensive Wiese, die als Parkplatz dient, an Vitalität verlieren. Wenn eine Befestigung der Stellplätze vorgenommen wird, ist nur eine Teilversiegelung zulässig.

Prognose Bewertung:

Bei der Fällung ist die vorgeschriebene Rodungszeit unbedingt einzuhalten (§ 39 Abs. 5 NR. 2 BNatSchG). Durch die Verbreiterung der Straße gehen Waldrandaufbauflächen sowie Teile des Douglasien-Forstes und ein kleiner Teil eines Laubwaldes (288m²) überwiegend aus Eichen bestehend verloren. Dieser Verlust an Lebensraum wird die bestehenden Populationen nicht bedrohen, da ausreichend Waldflächen und andere Gehölzstrukturen in direkter Umgebung vorhanden sind.

Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

Bei der Neuansaat der extensiven Wiese, auf den vorher teilbefestigten Stellplätzen, darf nur Gebietseigenes Saatgut aus der Region Rheinisches Bergland verwendet werden.

Falls die Stellplätze befestigt werden, wird eine Teilversiegelung vorgeschrieben. Durch die vorhandene Straße liegt schon ein großer anthropogener Eingriff vor. Die Verbreiterung der Straße sowie Neuausrichtung ist demnach ein geringer Eingriff für Pflanzen und Tiere.

Während der Krötenwanderung im März und April dürfen keine Bauarbeiten stattfinden.

Schutzgut Boden

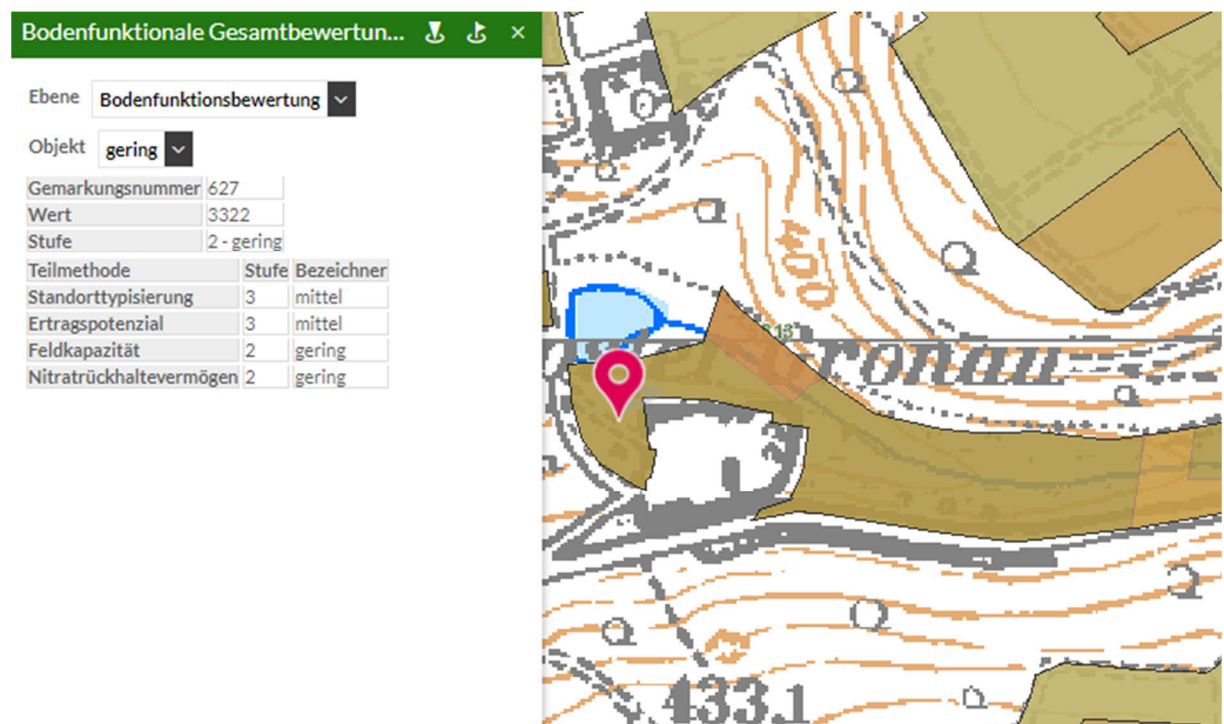
Der natürlich anstehende Boden zeichnet sich durch eine geringe bis mittlere Entwicklungstiefe aus. Vorherrschender Bodentyp sind Braunerde mit geringem bis mittlerem Basengehalt, Pseudogleye und vereinzelt Podsol-Braunerden. Vorherrschende Bodenart ist sandig-schluffiger bis toniger Lehm, häufig skeletthaltig

Mit Grund und Boden soll nach §1a Abs. 2 BauGB sparsam umgegangen und die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird, die versiegelte Fläche erweitert um dem Betrieb des Klosters, Transport von Holz sowie der Verkehrssicherheit gerecht zu werden. Zudem wird die zuvor spitzwinklige Einmündung in die Kreisstraße aufgewertet.

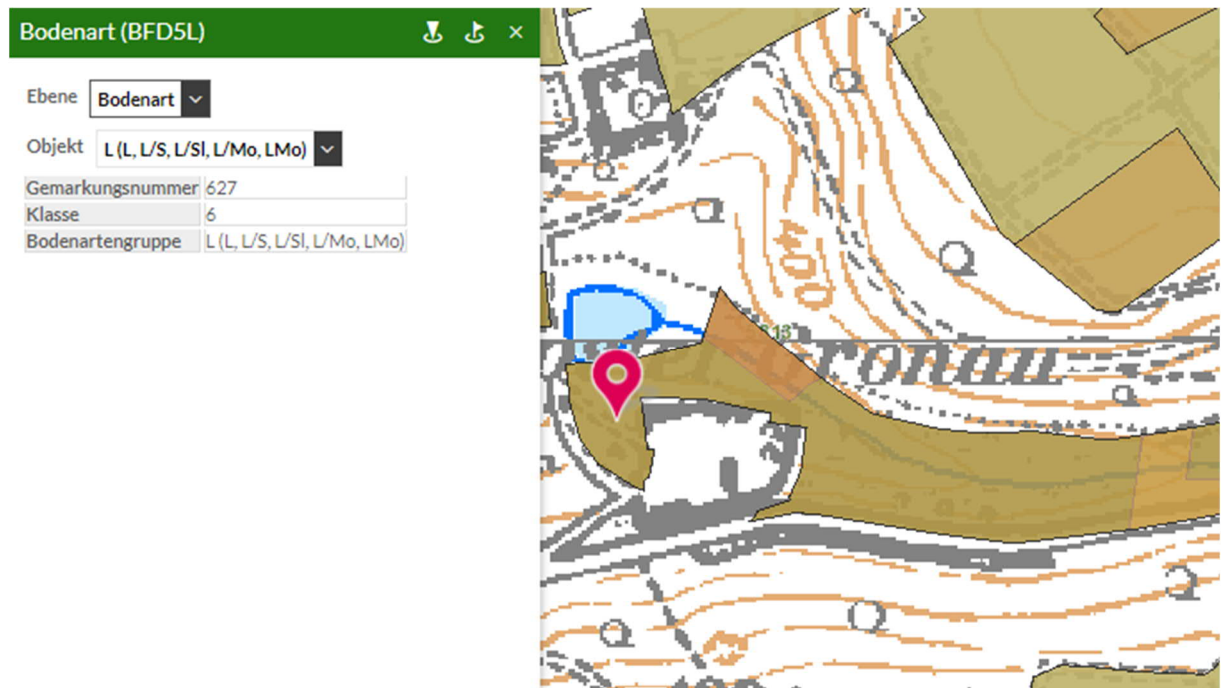
Der Bestand weist eine versiegelte Fläche von ca. 986 m² und einen teilversiegelten Bereich von ca. 1.626 m² auf. Die geplante versiegelte Straße umfasst ca. 1.341 m², diese wird von jeweils einem 2 m breiten Streifen Verkehrsgrün auf beiden Seiten eingefasst (774 m²). Die Fläche wird aus versickerungsfähigem und begrünbarem Belag hergestellt. Die zusätzliche Versiegelung der Straße lässt sich nicht vermeiden.

Der Bodenviewer Hessen macht für das Gebiet teilweise eine Aussage über die Bodenfunktion. Die Bodenfunktion wird insgesamt als gering bewertet.



Auszug aus Bodenviewer Hessen, Bodenfunktionsbewertung

Die Hauptbodenart ist nach Bodenviewer Hessen Lehm.



Auszug aus Bodenviewer Hessen, Bodenart

Bestandsbewertung:

Teile des Bodens sind bereits versiegelt oder durch Schotterwege und -stellplätze teilversiegelt. Der restliche Boden weist eine geringe Bodenfunktion auf, der Hauptbestandteil ist Lehm.

Prognose Bewertung:

Die zusätzliche Versiegelung ist ein Verlust von Lebensraum für pflanzliches und tierisches Leben sowie für bodenbewohnende Mikroorganismen und damit auch ein Verlust an natürlicher Filterleistung zur Reinigung von Oberflächenwasser, Erhöhung des Oberflächenabflusses sowie Reduzierung der Grundwasserneubildung.

Es gibt jedoch keine Möglichkeit, die Versiegelung zu vermeiden, weil für das Anwesen die Erschließung sichergestellt werden muss. Zudem liegt ein Boden von geringer Qualität vor. Es ist also möglich, den Bebauungsplan zu ändern unter der Berücksichtigung, dass die bestehende Versiegelung und vorhandene Verdichtungen fachgerecht beseitigt werden oder bei Überlagerung von Planung und Bestand die vorhandenen Strukturen aufgegriffen werden. Ferner sind die folgenden Maßnahmen (aus HMUELV 2021: Bodenschutz in der Bauleitplanung) zu ergreifen:

Nach § 202 BauGB ist in der Bauphase der Mutterboden zu erhalten und zu schützen („Mutterboden, der bei Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu halten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen“).

- Sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens (DIN 18915, DIN 19731).
- Fachgerechter Umgang mit Bodenaushub und Verwertung des Bodenaushubs.
- Berücksichtigung der Witterung beim Befahren der Böden.

Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

- Beseitigung von Verdichtungen im Unterboden nach Bauende und vor Auftrag des Oberbodens.
- Baustelleneinrichtung und Lagerflächen im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer:

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet sich kein Oberflächengewässer. Nördlich des Geltungsbereichs schließt sich jedoch die Aue des Gronauer Baches an, der von Osten kommend in westliche Richtung fließt und in Höhe des Klostergutes einen Fischweiher speist.

Grundwasser:

Die der hydrogeologischen Einheit RHEINISCHES SCHIEFERGEBIRGE zugeordneten Tonschiefer des Unterdevon bilden einen Kluffgrundwasserleiter. Die kaum wasserdurchlässigen Gesteine mit ihren wenigen, für die Grundwasserspeicherung geeigneten Klüften, bedingen eine Grundwasserarmut mit einer Ergiebigkeit von weniger als 2 l/s. Im Keller der Zehntscheuer befindet sich eine Quelle, diese liegt jedoch außerhalb des Geltungsbereichs.

Bestandsbewertung:

Es kommt durch die Planung zu einer Zunahme der Versiegelung. Da jedoch in der unmittelbaren Umgebung genug Flächen zum Versickern zur Verfügung stehen, ist das Vorhaben für das Schutzgut Wasser von geringer Erheblichkeit.

Prognose:

Durch die Vorschrift zur Verwendung von wasserdurchlässigen Befestigungen von Stellplätzen wird die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung vermindert.

Schutzgut Klima

Der Planungsraum wird durch milde Winter und trockene Sommer geprägt. Bioklimatisch gilt das Klima im Taunus mit seiner seltenen Wärmebelastung bei gleichzeitig vermehrten Kältereizen als eher wenig belastend.

Bestandsbewertung:

Die Nähe zu der Feuchtwiese und dem vorhandenen Forst sorgt im Planungsgebiet für ein sehr angenehmes Klima, da die beiden Naturräume eine hohe Evapotranspirations-Leistung besitzen.

Prognose Bewertung:

Die negative Auswirkung durch die Fällung von Gehölzstrukturen und die zusätzliche Versiegelung soll durch die Vergrößerung der extensiven Wiese vermindert werden.

Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Der historische Gebäudebestand mit seiner hohen Umfassungsmauer liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes und fügt sich das im Übergangsbereich Hangwald – Talauenwiese liegende Klostergut in die Landschaft ein.

Bestandsbewertung:

Der aktuelle Bestand des Bebauungsplans stellt bereits einen Bruch zur Umgebung dar.

Prognose Bewertung:

Innerhalb des Geltungsbereichs der Änderungen und Erweiterungen erfolgen keine gravierenden Veränderungen. Eine nachhaltig negative Auswirkung auf das Schutzgut Landschaftsbild wird nicht erwartet.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Diese Schutzgüter sind von der Planung nicht direkt betroffen, da die Änderungen des Bebauungsplans keine direkten Auswirkungen auf die Klosteranlage haben werden. Die verkehrstechnisch verbesserte Erschließung wirkt sich aber positiv auf den Erhalt des Kloosterguts aus.

2.3 WECHSELWIRKUNG ZWISCHEN DEN EINZELNEN BELANGEN

Da sich die einzelnen Schutzgüter gegenseitig in unterschiedlichem Maß beeinflussen, sollen auch die Wechselwirkungen untersucht werden. Die im Plangebiet vorgesehenen Bodenversiegelungen bewirken auch den Verlust von Bodenfunktionen und die Verringerung der Grundwasserneubildung, wie auch eine Verschlechterung des Kleinklimas durch Aufheizungseffekte. Durch die Vorbelastungen sind diese Effekte aber geringer als auf weitgehend unbeeinflussten Flächen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden Wechselwirkungen jedoch weitgehend unterbunden, sodass es nicht zu einer negativen Verstärkung der Beeinflussungen kommt.

2.3.1 Nutzung erneuerbare Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Diese Aspekte sind bei diesem Projekt nicht relevant, da keine Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs liegen oder geplant sind.

2.3.2 Auswirkungen bei schwerem Unfall und Katastrophen

Sowohl im Bestand als auch im Planungsfall sind keine vom Plangebiet ausgehenden Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen vorhanden bzw. zu befürchten.

Auswirkungen auf den Planungsbereich sind nicht zu erwarten.

2.3.3 Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Die Umweltauswirkungen liegen hauptsächlich in dem Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Flächenbefestigungen und damit verbunden einer verringerten Grundwasserneubildungsrate sowie gesteigertem Oberflächenwasserabfluss. Kleinklimatisch wird eine Aufheizung der Fläche erwartet. Diese wird durch die Vergrößerung der extensiven Wiese und Festsetzungen zur Oberflächengestaltung so weit als möglich minimiert.

Bebauungsplan Sondergebiet Kloostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

Für den Artenschutz sind die Eingriffszeiten (Krötenwanderung März bis April und Nistzeiten der Vögel §39 Abs. 5 Nr.2) zu beachten. Die Krötenwanderwege müssen erhalten bleiben.

Bezüglich des Landschaftsbildes ist keine wesentliche Beeinträchtigung zu erwarten.

2.4 ENTWICKLUNGSPROGNOSEN DES UMWELTZUSTANDES**2.4.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

Mit der Planung sind die vorgenannten, ermittelten Umweltbeeinträchtigungen verbunden. Die im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen führen bei Umsetzung der Planung zu einer Verminderung der Beeinträchtigungen der zuvor genannten Schutzgüter.

2.4.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Entwicklung des Plangebiets bei Nichtdurchführung der Planung ist so einzuschätzen, dass der Waldrand sich weiterentwickelt und der Rest im Status Quo erhalten bleibt.

2.5 EINGRIFFS- UND AUSGLEICHBILANZIERUNG

Die folgenden Angaben in der Ausgleichberechnung sind auf Grundlage des alten Bebauungsplans. Dieser wurde nur zum Teil umgesetzt, der abgebildete Zustand ist aber rechtlicher Bestand.

Im Süden wurde der Geltungsbereich erweitert, da hier die tatsächlich gebaute Straße verläuft. Dies war im ursprünglichen Bebauungsplan nicht so vorgesehen. Es wird deswegen in der Erweiterung die tatsächlich gebaute Straße in der Bilanzierung erfasst sowie die Fläche mit dem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht aus dem ursprünglichen Bebauungsplan

Blatt Nr. 1 **Ausgleichsberechnung nach § 15ff BNatSchG, § 7 HAGBNatSchG und KV (ggf. zusätzliche Zeilen vor den Zeile 16 bzw. 24 einfügen)**

Bez. der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück (Blätter f. jede Maßnahme, jedes Flurstück, Zusatzbewertung pro Typ)

Nutzungstyp nach Anlage 3 KV					WP	Fläche je Nutzungstyp in qm					Biotopwert [WP]				Differenz [WP]	
ggfs. ankreuzen, ob gesetzl. Schutz, LRT oder Zusatzbewertung					/qm	vorher		nachher			vorher		nachher		Sp. 8 - Sp. 10	
Teilfläche Nr.	Typ-Nr	Bezeichnung Kurzform	§30 LRT	Zus-Bew							Sp. 3 x Sp. 4	Sp. 3 x Sp. 6		Sp. 8 - Sp. 10		
1	2a	2b	2c	2d	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
gliedern in 1. Bestand u. 2. n. Ausgleich		Übertr.v.Bl. Nr.														
F	1. Bestand vor Eingriff															
L	6.330	extensive genutzte Mähwiese			55	1667		2186		91685		120230		-28545		
Ä	10.510	Völlig versiegelte Fläche			3	986		1341		2958		4023		-1065		
C	10.540	befestigte, begrünzte Fläche			7	0		774		0		5418		-5418		
H	10.530	Schotterflächen			6	1626		1238		9756		7428		2328		
E	2.200	Waldrandaufbauflächen fr. Standort			39	420		0		16380		0		16380		
N	2.200	Heim. Standortgerechte Sträucher			39	39		39		1521		1521		0		
	2.200	Heim.Hecke			39	290		315		11310		12285		-975		
	1.299	Douglasiensforst			26	515		0		13390		0		13390		
	11.221	Hausgarten arten- und strukturarm			14	62		0		868		0		868		
B	1.135	Laubwald mit Hauptanteil Eichen			46	288		0		13248		0		13248		
I	10.530	GR (Gehrecht) Schotterweg			6	134		134		804		804		0		
L	Zusatzbewertung															
A	4.110	Einzelbaum heim. standortgerecht 5m ²			34	130		95		4420		3230		1190		
N										0		0		0		
Z	2. Zustand nach Ausgleich / Ersatz											0		0		
										0		0		0		
										0		0		0		
Summe/ Übertrag nach Blatt Nr.						6027	0	6027	0	166340	0	154939	0	11401	0	

Durch die Bebauungsplanänderung ergibt sich ein Defizit von 11.401 Biotopwertpunkten.

Das Defizit wird über die Ökokontomaßnahmen der Gemeinde Heidenrod ausgeglichen.

Planungsbüro Hendel + Partner

Wiesbaden, den 11.07.2022

3. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 BAUGB

1. VERKEHRSFLÄCHEN, VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG + ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIESE VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) NR. 11 BauGB

- Die Straßenverkehrsfläche ist auf 5,50 m Breite zu befestigen. Die übrigen 2 m auf jeder Seite, inklusive der als Stellplätze ausgewiesenen Flächen innerhalb der Straßenverkehrsfläche, sind als Verkehrsgrün mit versickerungsfähigem und begrünbarem Belag herzustellen.
- Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung Private Erschließung, inklusive der privaten und öffentlichen Stellplätze auf diesen Flächen, sind ebenfalls mit versickerungsfähigem und begrünbarem Belag herzustellen.

2. GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) Nr. 15 BauGB

- Die festgesetzten GRÜNFLÄCHEN dienen der Eingrünung des Areals. Sie sind gemäß Pflanzliste zu bepflanzen und dauerhaft zu pflegen.

3. FLÄCHEN + MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR + LANDSCHAFT § 9 (1) Nr. 20 BauGB

- Auf den Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung PRIVATE ERSCHLIESSUNG sind Befestigungen nur mit versickerungsfähigem und begrünbarem Belag zulässig.
- Die als EW festgesetzte Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist durch fachgerechte Pflege als extensive Wiese zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Das lockere Überstellen der Wiese mit heimischen Laub- oder Obstbäumen ist zulässig. Als Pflegemaßnahme der Wiese ist das Mähen bis zu 2 x jährlich, 1. Mahd ab Ende Juni, 2. Mahd ab Ende September zulässig. Das Mähgut ist abzuräumen.
- Die mit HH festgesetzte Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als dichte Strauchhecken mit eingestreuten Bäumen zu entwickeln. Die Mindestpflanzdichte beträgt 1 Gehölz/2,25 m². Es dürfen nicht mehr als 7 Pflanzen einer Art als Gruppe zusammengepflanzt werden, der Anteil an mittel-/großkronigen Bäumen darf maximal 2 % betragen.

4. ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN + SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1) Nr. 25a BauGB

- Für die festgesetzten Gehölzpflanzungen gelten folgende Mindestqualitäten:
 - LAUBBÄUME Hochstamm, 3 x verpflanzt, StU 14 - 16 cm
in flächigen Pflanzungen auch Heister,
2 x verpflanzt, Höhe: 125 - 150 cm
 - OBSTBÄUME Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm, StU 7 cm

Bebauungsplan Sondergebiet Kloostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

- STRÄUCHER 2 x verpflanzt, ohne Ballen, Höhe: 60 – 100 cm
- Für in der Planzeichnung festgesetzten Anpflanzungen von Bäumen sind mittel- oder großkronige, heimische und standortgerechte Arten zu verwenden.
- Von den im Plan festgesetzten Pflanzstandorten ist eine maximale Abweichung von 2,00 m zulässig. Nur bei Überlagerungen mit Ver- und Entsorgungsleitungen, der Beleuchtung oder Zufahrten sowie zur Vermeidung der Verschattung von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie, kann von dieser Festsetzung abgewichen werden.
- Für die Einsaat der Extensiven Wiese muss regionales Saatgut aus der Region Rheinisches Bergland verwendet werden.
- Die festgesetzten Anpflanzungen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der baulichen Anlagen herzustellen, durch fachgerechte Pflege standortgerecht zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten.

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN**§ 9 (4) BAUGB I.V.M. § 91 HBO****1. EINFRIEDUNGEN + GELÄNDESTÜTZMAßNAHMEN (§ 91 (1) NR. 3 HBO)**

- Einfriedungen in Form von Zaunanlagen sind nicht zulässig

C. HINWEISE / EMPFEHLUNGEN**2. DENKMALSCHUTZ**

- Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises unverzüglich anzuzeigen. Die Funde sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.
- Hinweise auf Bodendenkmäler geben alte Steinsetzungen, Bodenfärbungen durch Holzzersetzungen, Scherben, Knochen oder Metallgegenstände.
- Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Die mit den Erdarbeiten beauftragte Firmen sind vom Antragsteller entsprechend einzuweisen. Der Nachweis kann jederzeit von der unteren Denkmalschutzbehörde gefordert werden.

3. BAUGRUNDUNTERSUCHUNG

- Bei Bauwerksgründungen sind die Anforderungen an den Baugrund nach DIN 1054, DIN 4020 und DIN 4124 zu beachten. Es wird deshalb dringend empfohlen, bei jeder Baumaßnahme eine qualifizierte Baugrunduntersuchung vorzunehmen.
- Es werden projektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen. Die Anforderungen der einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054, DIN 4020, DIN 4124 und DIN EN 1997-1 und -2 an den Baugrund sind zu beachten.

4. ABTRAG, LAGERUNG UND EINBAU VON BODENMATERIAL

- Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und 18915 zu beachten.
- Der bei den Bauarbeiten angefallene Oberboden sowie der kulturfähige Unterboden sind gemäß § 202 BauGB auf dem jeweiligen Grundstück zur Herstellung von Vegetationsflächen wieder aufzutragen.
- Der bei der Durchführung des Bauvorhabens anfallende unbelastete Erdaushub soll so weit wie möglich wieder auf dem Baugrundstück eingebaut werden.
- Getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden.
- Überschüssiges Bodenmaterial ist abzutransportieren und zu verwerten.

5. BODENSCHUTZ

- Werden bei Eingriffen in den Boden organoleptische Verunreinigungen festgestellt, ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. IV Umwelt Wiesbaden, Dezernat IV/Wi 41.1 Grundwasser, Bodenschutz, Lessingstr. 16-18, 65189 Wiesbaden, zu beteiligen.

6. ATTLASTEN

- Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf sensorische Auffälligkeiten zu achten. Werden solche Auffälligkeiten des Untergrundes festgestellt, die auf das Vorhandensein von schädlichen Bodenveränderungen hinweisen, ist umgehend das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. IV Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dez. IV/WI 41.1, Lessingstr. 16-18, 65189 Wiesbaden zu informieren.
- Die Regelungen des Merkblattes „Entsorgung von Bauabfällen“ der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel (Stand: 01.09.2018) sind bei der Beprobung, Separierung, Bereitstellung und Entsorgung von Aushubmaterial einzuhalten.

Die vorherige Zustimmung der Abfallbehörde (RP Darmstadt, Abt. IV Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat 42 – Abfallwirtschaft) zum Beprobungsumfang, der Einstufung sowie zu den beabsichtigten Entsorgungsmaßnahmen ist einzuholen, wenn bisher nicht bekannte Schadstoffe im Bodenaushub erkennbar werden sollten.

7. ARTENSCHUTZ gemäß BNatSchG

- Der gesetzliche Rodungszeitraum gem. § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG ist zwingend einzuhalten.
- Die Krötenwanderwege müssen erhalten bleiben.
- Während der Paarungs- und Wanderzeiträume der Kröten von März bis April dürfen keine Bauarbeiten stattfinden

8. EMPFEHLUNG VON GEHÖLZARTEN

GROßKRONIGE BÄUME

- | | |
|---------------------|---------------------|
| Acer platanoides | - Spitzahorn |
| Acer pseudoplatanus | - Bergahorn |
| Fraxinus excelsior | - Gewöhnliche Esche |

Bebauungsplan Sondergebiet Kloostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

Juglans regia	- Walnuss
Quercus robur	- Stieleiche
Tilia cordata	- Winterlinde

MITTELKRONIGE BÄUME

Acer campestre	- Feldahorn
Carpinus betulus	- Hainbuche
Malus sylvestris	- Holzapfel
Prunus avium	- Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	- Eberesche

KLEIN-/SCHMALKRONIGE BÄUME

Acer campestre 'Elsrijk'	- Kegel-Feldahorn
Acer platanoides 'Columnare'	- Säulen-Spitzahorn
Acer platanoides 'Emerald Queen'	- Spitzahorn
Carpinus betulus 'Fastigiata'	- Säulen-Hainbuche
Crataegus monogyna	- Eingriffel. Weißdorn)
Crataegus 'Paul's Scarlet'	- Rotdorn
Prunus domestica	- Zwetschge
Pyrus communis 'Beech Hill'	- Birne
Quercus robur 'Fastigiata'	- Säuleneiche
Sorbus aucuparia 'Fastigiata'	- Säulen-Eberesche

OBSTBÄUME**APFELSORTEN**

Baumanns Renette
Bohnapfel
Oldenburger
Ontarioapfel
Winterrambour

BIRNENSORTEN

Bosc's Flaschenbirne
Gute Graue
Pastorenbirne

KIRSCHSORTEN

Büttners Rote Knorpelkirsche
Große Schwarze Knorpelkirsche
Hedelfinger
Schneiders Späte Knorpelkirsche

ZWETSCHGENSORTEN

Bühler Frühzwetschge
Hauszwetschge

STRÄUCHER

Cornus mas	- Kornelkirsche
Cornus sanguinea	- Roter Hartriegel
Corylus avellana	- Haselnuss
Euonymus europaeus	- Europäisches Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	- Gemeiner Liguster
Ligustrum vulg. ‚Atrovirens‘	- Immergrüner Liguster
Lonicera xylosteum	- Gewöhnliche Heckenkirsche
Prunus mahaleb	- Weichselkirsche
Prunus spinosa	- Schlehe
Ribes alpinum ‚Schmidt‘	- Alpenjohannisbeere
Rosa canina	- Heckenrose

Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

Rosa majalis

Rosa rubiginosa

Sambucus nigra

Taxus baccata

Viburnum opulus

- Zimtrose

- Weinrose

- Schwarzer Holunder

- Eibe

- Wasserschneeball

D. RECHTSGRUNDLAGEN

Der Bebauungsplan wird aufgrund der nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt:

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674).
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306).
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.09.2021 (BGBl. I S. 4458).
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901).
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH Richtlinie) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.5.1992
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) i.d.F. vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805).
- Hessische Bauordnung (HBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.06.2020 (GVBl. I S. 378).
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318).
- Hessische Kompensationsverordnung (KV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.2018 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 184) und des § 17 Abs. 11 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009

Bebauungsplan Sondergebiet Klostergut Gronau – 1. Änderung und Ergänzung

(BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)

- Hessisches Wassergesetz (HWG) i.d.F. vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 485), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. I S. 602).
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915).
- Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) i.d.F. vom 28.11.2016 (GVBl. 2016 S. 211 ff).
- Hessisches Straßengesetz (HStrG) i.d.F. vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 618).
- Hessisches Nachbarrechtsgesetz (HNachbG) vom 24.09.1962, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2014 (GVBl. S. 218).

XII/108

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Bau- und Grundstücksordnung hier: Antrag auf Erteilung einer Löschungsbewilligung zum Wiederkaufsrecht

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 20.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	25.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Heidenrod mit notariellen Kaufvertrag vom 17. Februar 1981 das Baugrundstück Gemarkung Niedermeilingen, Flur 13 Flurstück 66/12 an die Eheleute Christel und Franz Staffel veräußert hat. Im Rahmen des notariellen Kaufvertrages wurde sowohl eine Bebauungsverpflichtung, als auch eine Rückkaufoption zugunsten der Gemeinde Heidenrod aufgenommen.
2. Der Gemeindevorstand stimmt der Löschung der Rückkaufoption zu.

II. Begründung/Sachverhalt

Mit notariellen Kaufvertrag vom 17. Februar 1981 hat die Gemeinde Heidenrod das Baugrundstück Gemarkung Niedermeilingen, Flur 13 Flurstück 66/12 Größe 608 m² an die Eheleute Christel und Franz Staffel veräußert. Der Kaufpreis betrug 15.200,00 DM zuzüglich Anliegerkosten in Höhe von 6.536,00 DM, insgesamt somit 21.736,00 DM. Im Rahmen des notariellen Kaufvertrages wurde unter § 6 folgender Passus aufgenommen:

„Das Grundstück wird zu Bebauungszwecken erworben. Falls die Käufer es unbebaut weiter veräußern, ist die Gemeinde Heidenrod berechtigt, das Wiederkaufsrecht auszuüben. Im Falle der Ausübung des Wiederkaufrechtes zahlt die Gemeinde Heidenrod den Kaufpreis und die Anliegerkosten zurück, sowie für die beiden Beträge die banküblichen Zinsen. Alle beim Wiederkauf entstehenden Kosten werden vom Wiederkaufspreis angezogen. Dasselbe gilt für die Grunderwerbssteuer, soweit diese von der Gemeinde Heidenrod gezahlt wird. Die Käufer bewilligen und beantragen zur Sicherung des Rechtes auf Rückkauf die Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch zu Gunsten der Gemeinde Heidenrod.“

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 beantragen die Eheleute Staffel die Löschung dieses Rechtes, da sich zwischenzeitlich ihre Kinder dazu entschieden haben, nicht von

der Möglichkeit der Errichtung eines Wohnhauses auf diesem Grundstück Gebrauch zu machen.

Die Eheleute Staffel beabsichtigen in absehbarer Zeit das Grundstück zu veräußern und beantragen die entsprechende Löschung dieses Rechtes.

Im Rahmen der Prüfung ist verwaltungsseitig festzustellen, dass die Eingetragene Rückauffassungsvormerkung unbefristet ist das heißt, dass Seitens der Gemeinde Heidenrod dieses Rückkaufsrecht nach wie vor ausgeübt werden kann.

Der aktuelle Bodenrichtwert für diesen Bereich in dem das Baugrundstück liegt, beträgt zum Stichtag 01.01.2022 50,00 € pro Quadratmeter baureifes Land Erschließungsbeitragsfrei.

Der damalige Kaufpreis in Euro betrug 18,28 € pro m² einschließlich Erschließungskosten.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, eine entsprechende Löschungsbewilligung zu erteilen und das Wiederkaufrecht nicht auszuüben. In Anbetracht der Tatsache, dass der Gemeindevorstand in jüngster Vergangenheit, grundsätzlich immer wohlwollende Entscheidungen zu Gunsten der Antragsteller getroffen hat, sollte auch hier konsequenterweise dem Antrag zugestimmt werden.

Auch im Hinblick auf die langjährigen Tätigkeiten der Familie Staffel für das Gemeinwesen erscheint es verwaltungsseitig unbillig, hier dem Antrag nicht zuzustimmen.

Verwaltungsseitig wird angeregt, dass Seitens des Gemeindevorstand möglicherweise den Antragstellern ein entsprechender Hinweis auf die wohlwollende Zustimmung gegeben wird mit der Bitte, dem Förderverein der Sozialstation der Gemeinde Heidenrod eine entsprechende Zuwendung zu Teil werden zu lassen.

Sollte der Gemeindevorstand dem Antrag nicht zustimmen, würde dann Seitens der Bauverwaltung die Rückforderung des Grundstückes an die Gemeinde Heidenrod eingeleitet werden.

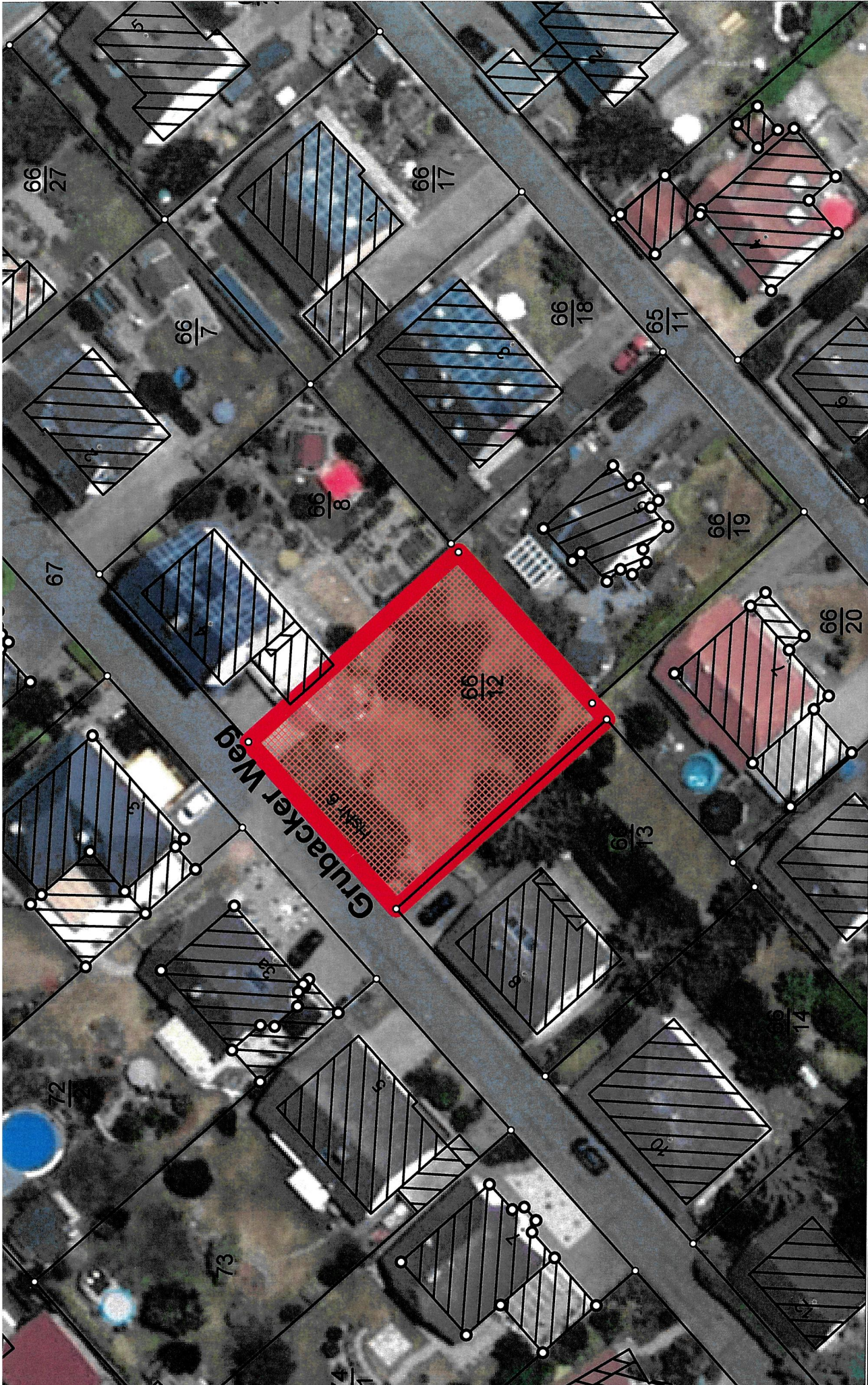
III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

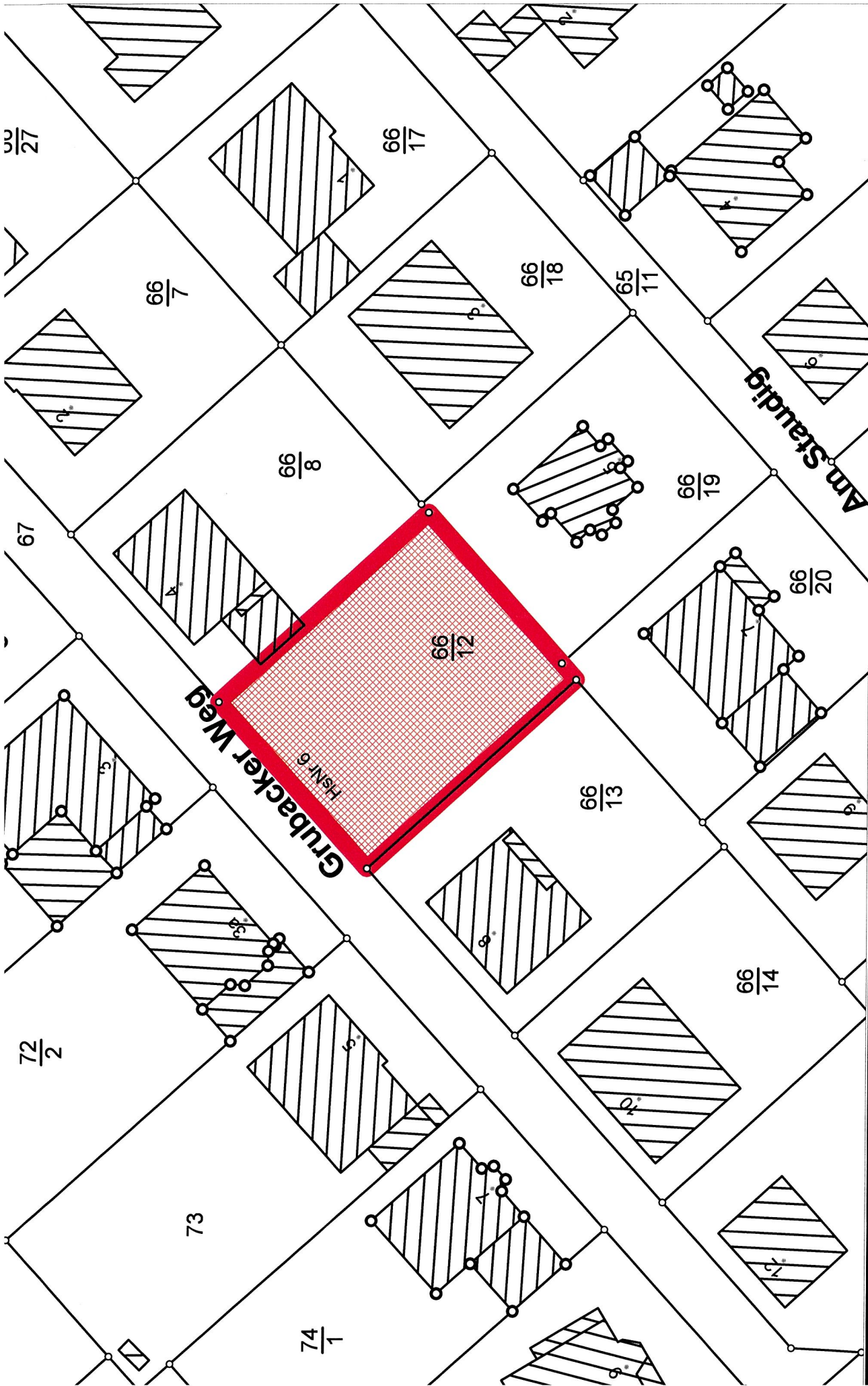
1	Auszug aus der Liegenschaftskarte
---	-----------------------------------



Maßstab: 1:500

Datum: 20.07.2022

Heidenrod Niedermeilingen, Fl 13 Flst 66/12 Grubacker Weg



Datum: 20.07.2022

Maßstab: 1:500

Heidenrod Niedermeilingen, Fl 13 Flst 66/12 Grubacker Weg

XII/111

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Bauvoranfrage zur Klärung der Grundsätzlichen Bebaubarkeit, Gemarkung Kemel, Flur 2, Flurstück 107 Antragsteller: Stöckel/ Beiler, Königsberger Straße 19g in 65307 Bad Schwalbach hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 21.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Zindel, Udo	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	25.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Widerspruch zur Entscheidung der Unteren Bauaufsichtsbehörde, wegen Ablehnung einer Bauvoranfrage beim Anhörungsausschuss des Landrats des Rheingau-Taunus-Kreises erörtert wurde.
2. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass der Widerspruchsführer, die Bauherrengemeinschaft Stöckel/ Beiler im Rahmen der Anhörung erklärt haben, dass Sie gegenüber der Gemeinde Heidenrod ein Erschließungsangebot wünschen und hierfür die Kosten übernehmen.
3. Der Gemeindevorstand hält an seiner Beschlussfassung vom 01.11.2021 fest.
4. Sollte der Widerspruchsführer ein Erschließungsangebot wünschen, und für die Erstellung des Angebotes einschließlich ingenieurstechnischer Planungen, die Kosten übernehmen, wird die Gemeinde ein Erschließungsangebot ausarbeiten lassen.
5. Der Gemeindevorstand weißt den Widerspruchsführer und die Untere Bauaufsichtsbehörde darauf hin, dass im Zuge eines möglichen Bauantragsverfahren, die Gemeinde das Einvernehmen nach §34 BauGB nicht erteilen wird, und die Gemeinde gegen das Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens die notwendigen Schritte über den Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Klärung der planungsrechtlichen Einstufung ergreifen wird. Der Hessische Städte- und Gemeindebund wurde bereits durch die Gemeinde Heidenrod an diesem Verfahren beteiligt.

II. Begründung/Sachverhalt

Im Rahmen einer Bauvoranfrage zur Klärung der grundsätzlichen Bebaubarkeit des Grundstückes Gemarkung Kemel, Flur 2, Flurstück 107, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 01.11.2021 das notwendige Einvernehmen versagt und erklärt, dass auch die Erschließung nicht gesichert ist.

Auf Basis dieser Entscheidung wurde Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises ein ablehnender Bauvoranfragebescheid erteilt. Im Rahmen des abgelehnten Bauvoranfragebescheides vertritt die Untere Bauaufsichtsbehörde allerdings die Auffassung, dass ein Vorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Kemel, Flur 2, Flurstück 107 unter die Vorschriften des § 34 BauGB zu subsumieren ist.

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens und der Anhörung vor dem Anhörungsausschuss beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, wurde einvernehmlich festgestellt, dass der Bauvoranfragebescheid mit zahlreichen Mängeln behaftet ist. Das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der planungsrechtlichen Einordnung des Vorhabens nicht form- und fristgerecht ersetzt wurde. Insofern wäre insgesamt ein neues Bauvoranfrageverfahren bzw. ein Bauantragsverfahren Seitens des Widerspruchsführers zu beantragen.

Wesentlicher Inhalt der Erörterung, im Widerspruchsverfahren war, die fehlende Erschließung. Im Rahmen der Erörterung wurde einvernehmlich vereinbart, dass der Widerspruchsführer ein entsprechendes Erschließungsangebot der Gemeinde unterbreitet. Das heißt, dass die Gemeinde entsprechende Angebote und Gutachten hinsichtlich einer möglichen Erschließung auf Kosten des Vorhabensträgers erstellen lässt.

Verwaltungsseitig ist festzuhalten, dass bislang von Seiten des Widerspruchsführers keine entsprechende Aufforderung an die Gemeinde erfolgt ist, ein entsprechendes Erschließungsangebot auf Kosten des Antragstellers zu erstellen.

Vorgreiflich eines möglichen Antrages wird allerdings verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Beschluss Seitens des Gemeindevorstand vom 01.11.2021 zu verfestigen und gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde, als auch des Widerspruchsführers klar und deutlich festzustellen, dass die Gemeinde bei Ihrer Haltung, dass es sich bei dem vorgenannten Grundstück um ein Außenbereichsgrundstück handelt, festhält.

Auf die damalige Begründung in der Beratungsvorlage zum versagten Einvernehmen wird verwiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

XII/109

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Beschaffung mobile Schlammpresse für das Klärwerk Heidenrod

<i>Organisationseinheit:</i> FD II.1.1 Organisation	<i>Datum</i> 20.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kaufmann, Monika	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	25.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod schlägt der Gemeindevertretung vor, im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 86.000,- Euro zur Anschaffung einer Mobilen Schlammpresse für das Klärwerk (Budgetbereich 11.07.01/1009.843831) ein zu setzen, um die nach Ausschreibung auftretenden Mehrkosten zu decken.

II. Begründung/Sachverhalt

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurden bereits insgesamt 175.000,- Euro, für die Anschaffung einer eigenen mobilen Schlammpresse, bereitgestellt.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung über die Zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises konnten zwei Angebote eingeholt werden, die jedoch aufgrund der derzeit angespannten Lage (unter anderem wegen Corona und dem Ukraine Krieg) weit über der kalkulierten Summe lagen.

Angebot 1: Fa. Huber 270.606,- €

Angebot 2: Fa. Sulzle-Klein 472.812,- €

Nach erfolgter Auswertung, entspricht das günstigere Angebot der bereits erprobten Leihpresse.

Inkl. aller Neben- und Zusatzleistungen (z.B.: Planung, Ausschreibung, Schlammcontainer etc.), ergibt sich für die Anschaffung der Schlammpresse ein Gesamtbudgetbedarf von rund 306.000,- Euro.

Da sich in absehbarer Zeit keine Preis Entspannungen in dieser Sparte abzeichnen, empfiehlt die Verwaltung die Anschaffung der Mobilen Schlammpresse nicht weiter aufzuschieben.

III. Finanzielle Auswirkungen

Im laufenden Haushalt stehen unter Budgetpunkt 11.07.01/1009.843831 175.000,- Euro zur Verfügung, des Weiteren sind unter dieser Haushaltsstelle noch 45.000,- Euro zur Erneuerung der Fernwirkanlage vorhanden. Da derzeit alle IT-Komponenten eine Preisexplosion erfahren haben, soll die Ausschreibung dieser Anlage ins kommende Jahr verschoben werden, daher können diese Mittel zur Budgetdeckung mit herangezogen werden.

Die dann noch fehlenden Mittel von rund 86.000,- Euro müssten überplanmäßig zur

Verfügung gestellt werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

XII/105

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Liste Bauanträge II. Qu. 2022

<i>Organisationseinheit:</i> FD III.1.1 Bauverwaltung, Bauleitplanung	<i>Datum</i> 14.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Behrendt, Frank	<i>Aktenzeichen</i> 10.0.1

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	18.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand nimmt die Excel-Liste über alle in der Bauverwaltung selbstständig bearbeiteten Bauanträge in der Zeit von 01. April bis 30. Juni 2022 zur Kenntnis.
2. Es werden keine Einwände geltend gemacht.

II. Begründung/Sachverhalt

Entsprechend dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 30.07.2018 - Nr. 61/18 ist dem Gemeindevorstand in regelmäßigen Abständen – nicht genau festgelegt – eine schriftliche Übersicht aller in der Bauverwaltung selbstständig bearbeiteten Bauanträge vorzulegen.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	BA-Liste Vorstand 2 Quartal 2022
---	----------------------------------

XII/103

Personalvorlage (vertraulich)
nichtöffentlich



Antrag auf Altersteilzeit

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.1.1 Organisation, Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 08.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Feilbach, Sonja	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	18.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag auf Altersteilzeit von Herrn Frank Feulner für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2025 nach dem sog. Blockmodell zu.

Die aktive Phase beginnt am 01.09.2022 und endet am 29.02.2024, die Freistellungsphase schließt sich vom 01.03.2024 bis zum 31.08.2025 an

II. Begründung/Sachverhalt

Gemäß § 5 Abs. 1 (persönliche Voraussetzungen) des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (FV FlexAZ) kann ein Beschäftigter des öffentlichen Dienstes Altersteilzeit in Anspruch nehmen, wenn er das 60. Lebensjahr vollendet hat und innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens 1080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Sinne des SGB III gestanden hat, sofern keine betrieblichen/dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Nach § 4 des TV Flex AZ (Quotenregelung/Altersteilzeit im Übrigen) ist derzeit die Quote von 2,5 v.H.der Beschäftigten der Gemeinde Heidenrod bei Eingang des Antrages auf Altersteilzeit des Herrn Frank Feulner nicht erreicht.

In der Vergangenheit wurden keine Anträge abgelehnt, auch wenn die o.a. Quote bereits erfüllt war.

III. Finanzielle Auswirkungen

Herr Feulner erhält Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 % der ihm zustehenden Bezüge. Bemessungsgrundlage für die Aufstockung ist das Regelarbeitsentgelt für Teilzeitarbeit. Steuerfreie Entgeltbestandteile und Entgelte, die einmalig (z.B. Jahressonderzahlung) oder die nicht für die vereinbarte Arbeitszeit (z.B. Überstunden- oder Mehrarbeitsentgelt) gezahlt werden, sowie Sachbezüge, die während der Gesamtdauer des Altersteilzeitverhältnisses unvermindert zustehen, gehören nicht zum Regelarbeitsentgelt und bleiben bei der Aufstockung unberücksichtigt. Dies gilt bei Altersteilzeit im Blockmodell in der Freistellungsphase entsprechend.

Neben den vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen für das

zustehende Arbeitsentgelt entrichtet der Arbeitgeber zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

In Fällen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit besteht ein Anspruch auf Leistungen längstens für die Dauer der Entgeltfortzahlung.

IV. Frühere Beschlüsse:

Folgende Beschäftigte haben zuletzt einen Antrag auf Altersteilzeitvereinbarung gestellt:

Basting, Jutta	Verwaltung vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 (01.01.2022 – 30.06.2024 Arbeitsphase) (01.07.2024 – 31.12.2026 Freistellungsphase)
Basting, Udo	Bauamt vom 01.07.2020 bis 30.06.2025 (01.07.2020 – 31.12.2022 Arbeitsphase) (01.01.2023 – 30.06.2025 Freistellungsphase)
Walter, Dagmar	Sozialstation vom 01. 12. 2009 bis 30. 11. 2019 (01. 12. 2009 – 30. 11. 2014 Arbeitsphase) (01. 12. 2014 – 30. 11. 2016 Freistellungsphase)
Thurn, Rudi	Bauhof vom 01. 10. 2009 bis 31.03.2016 (01. 10. 2009 – 31. 12. 2012 Arbeitsphase) (01. 01. 2013 – 31. 03. 2016 Freistellungsphase)
Lang, Rainer	Forst vom 01. 07. 2009 bis bis 30. 06. 2016 (01. 07. 2009 - 31. 12. 2012 Arbeitsphase) (01. 01. 2013 - 30. 06. 2016 Freistellungsphase)
Koettnitz, Elisabeth	Kita Kemel vom 01. 04. 2008 bis 31. 03. 2018 (01. 04. 2008 – 31. 03. 2013 Arbeitsphase) (01. 04. 2013 – 31. 03. 2018 Freistellungsphase)
Ries, Sonja	Kita Kemel vom 01. 01. 2009 bis 31. 12. 2018 (01. 01. 2009 – 31. 12. 2013 Arbeitsphase) (01. 01. 2014 - 31. 12. 2018 Freistellungsphase)


Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Antrag Altersteilzeit
---	-----------------------

Frank Feulner, Talstraße 14, 65321 Heidenrod

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Rathausstraße 9
65321 Heidenrod

As. 7.
6.7. o.k.!!


Heidenrod, 05.07.2022

Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit im Sinne des TV FlexAZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Inanspruchnahme der Leistungen des TV FlexAZ. Ich beabsichtige zum 01.09.2025 den Eintritt in die reguläre Altersrente für langjährig Versicherte ohne Abschläge.

Nach TV FlexAZ § 6 (1) beantrage ich ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis von 3 Jahren im sogenannten Blockmodell.

Dies bedeutet, dass meine Arbeitsphase am 01.09.2022 beginnt und zum 29.02.2024 endet. Vom 01.03.2024 bis 31.08.2025 befinde ich mich in der Freistellungsphase.

Ich bitte den Gemeindevorstand um eine Entscheidung und schriftliche Rückmeldung.

Für Ihre Mühe vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



(Frank Feulner)

XII/107

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Schiffsausflug Senioren

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.1.3 Senioren	<i>Datum</i> 14.07.2022
<i>Verantwortlich:</i>	<i>Aktenzeichen</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	18.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

1. Der Schiffsausflug für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Heidenrod findet am 25. August 2022 statt.
2. Es wird ein Schiff der Reederei Rheinschiffahrt Hölzenbein für die Strecke Koblenz/Boppard/Koblenz zum Preis in Höhe von 3.500 Euro angemietet.
3. Der Bustransfer nach Koblenz und zurück wird mit der Firma Engelhardt zum Preis in Höhe von 560,00 Euro je Bus beauftragt.
4. In Boppard wird ein Landgang angeboten.
5. Der Teilnahmebeitrag für den Schiffsausflug wird auf 25,00 Euro pro Person fest gesetzt.

II. Begründung/Sachverhalt

Die MS Rheingold ist barrierefrei. Rollstühle können mit dem Lastenaufzug in den oberen Salon befördert werden. Die Toiletten, auch Behindertentoiletten, befinden sich im unteren Bereich des Schiffes.

Ein Landgang in Boppard bietet viele Möglichkeiten. So lädt die Uferpromenade zum Verweilen und Spazieren ein. Diverse gastronomische Angebote bieten sich an, um gemütlich zusammen zu sitzen.

2018 nahmen 232 Personen am Schiffsausflug teil, der Eigenanteil betrug 20,00 Euro.

Durch die höheren Anmietungspreise von Schiff und Bussen ist eine Anpassung des Eigenanteils auf 25,00 Euro notwendig.

(So betrug der Mietpreis für das Schiff im Jahr 2020 2.800 Euro und der Preis pro Bus 395,00)

III. Finanzielle Auswirkungen

Fest steht nur der Mietpreis des Schiffes, die Gesamtkosten der Busse hängen von der Teilnehmerzahl ab, ebenso die Einnahmen.

Im Jahr 2018 wurde für
Miete des Schiffes 2.150,00

Miete der Busse	1.975,00	
Trauben, Knabbergebäck	833,00	
Insgesamt	4.958,00 Euro bezahlt	
Abzüglich TN-Beiträge	4.260,00 Euro	(20,00 Euro pro Person)
Zuschuss der Gemeinde	698,00 Euro	

Im Jahr 2020 fiel der Ausflug Corona bedingt aus.

Kostenschätzung für den 25. August 2022:

	bei 200 TN		bei 250 TN
Miete Schiff:	3.500,00 Euro		3.500,00 Euro
Miete pro Bus 560,00 x 5	2.800,00 Euro	x 6	3.360,00 Euro
Gesamt	6.300,00 Euro		6.860,00 Euro

In der Vergangenheit wurde noch Knabbergebäck und Obst gereicht. Es gab zudem einen Sekt als Begrüßung. Sollte dieses gewünscht sein, kämen hierfür noch weitere Kosten hinzu.

Einnahmen TN-Beitrag 25,00 Euro pro Person	bei 200 TN	bei 250 TN
	5.000,00 Euro	6.250,00
Zuschuss Gemeinde:	1.300,00 Euro	610,00 Euro

Die erforderlichen Mittel stehen unter dem Produkt 05.11.01 (Seniorenbetreuung) zur Verfügung.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

Anpassung Rahmen Konzeption Kindertagesstätten Heidenrod

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.1.5 Tageseinrichtungen für Kinder	<i>Datum</i> 07.07.2022		
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 06.13.Konzeption_2022		
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand	<i>Beschlussart</i> Entscheidung	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.07.2022	<i>Ö / N</i> N

I. Beschlussvorschlag

Die Rahmenkonzeption der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) der Gemeinde Heidenrod, Stand 20.09.2021, wurde um folgenden Punkten ergänzt bzw. angepasst:

- 1.15. Gesundheitsfördernde Kita (ergänzt)
- 1.18. Beschwerdemanagement (angepasst)

und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Rahmen Konzeption der Kindertagesstätten ist wesentlicher Bestandteil bzw. fachliche Grundlage für die Arbeit der Einrichtungen. Darüber hinaus sind sie Bestandteil des QM und werden von der Aufsicht verpflichtend gefordert.

Punkt 1.15 Gesundheitsfördernde Kita (siehe Anlage)

Dieser Punkt ist im hessischen BEP „Bildungs- und Erziehungsplan“ vorgesehen und ist konzeptionell zu verankern.

Punkt 1.18. Beschwerdemanagement (siehe Anlage)

Dieser Punkt wurde inhaltlich angepasst.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

1	Änderungen 07_2022
---	--------------------

1.15. Gesundheitsfördernde Kitas Heidenrod

Die Gesundheitsförderung in unseren Kitas sehen wir als ganzheitlichen und alltagsgebundenen Prozess. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Kinder und deren Familien. Dabei ist es uns wichtig, dass Gesundheitsförderung nicht nur durch zeitlich begrenzte Maßnahmen und Projekte umgesetzt wird, sondern dauerhaft im Kita-Alltag verankert ist. Hier bieten unsere Kitas Erfahrungsräume und Möglichkeiten sich auszuprobieren und Neues zu erleben, um somit die Gesundheitsressourcen der Kinder, deren Familien und der Beschäftigten zu stärken.



(Schaubild aus der Broschüre „Gesundheitsfördernde Kita“ des HMSI und der HAGE)

Bisher

1.18. Beschwerdemanagement

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde haben ein gemeinsam ausgearbeitetes Beschwerdemanagement.

Neu

1.18. Beschwerdemanagement

Wir ermutigen die Eltern Vorschläge, Kritik und Wünsche einzubringen und lassen sie erleben, dass uns ihre Meinung wichtig ist und ihre Anregungen Berücksichtigung finden. Wir nutzen die Rückmeldungen für unsere qualitative Weiterentwicklung.

XII/101

Beschlussvorlage
öffentlich



Zuschuss für Kita Langschied hier: Verlustabdeckung 2021 / Vorauszahlung 2022

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.1.5 Tageseinrichtungen für Kinder	<i>Datum</i> 05.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 06.1.10.4 Verlustabdeckung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	11.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Lebenshilfe Rheingau-Taunus für die Kindertagesstätte Langschied für 2021 eine Restzahlung zur Verlustabdeckung in Höhe von 9.294,34 € erhält.
2. sich die monatliche Vorauszahlung ab dem 01.08.2022 um 774,53 € auf 23.741,44 € erhöht.

II. Begründung/Sachverhalt

Verlustabdeckung 2021

Mit dem Schreiben vom 25.05.2022 hat uns die Lebenshilfe Rheingau-Taunus das Restdefizit der Kita Langschied für 2021 in Höhe von 13.877,68 € gemäß dem geprüften Jahresabschluss mitgeteilt.

Abzüglich der zugesagten Eigenmittel in Höhe von 4.583,34 € verbleiben 9.294,34 € als Verlustabdeckung 2021 noch zu zahlen.

Für 2021 beläuft sich der Zuschuss (Verlustabdeckung) der Gemeinde damit auf:

Geleistete Vorauszahlungen	= 275.602,92 €
Verlustabdeckung	= 9.294,34 €
Gesamt	= <u>284.897,26 €</u>

Vorauszahlungen 2022

Neben der Verlustabdeckung für 2021 ergibt sich aus dem mit der Lebenshilfe geschlossenen Vertrag auch eine Änderung der Vorauszahlungen. Nach der Vereinbarung vom 03.12.2018 erfolgt die Bemessung der Abschläge auf dem Ergebnis der letzten Abrechnung:

$$284.897,26 \text{ €} / 12 = 23.741,44 \text{ €}$$

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Vorauszahlungen ab August 2022 in Höhe von:

Bisherige Vorauszahlung	22.966,91 €.
<u>Künftige Vorauszahlung</u>	<u>23.741,44 €</u>
Differenz:	774,53 €

$$774,53 \text{ € mtl.} \times 5 \text{ Monate} = 3.872,65 \text{ €}$$

Im Haushaltsplan 2022 stehen 285.000,00 € für diesen Zweck zur Verfügung.

Bereits angeordnete VZ 2022	275.602,92 €
Restzahlung 2021	9.294,34 €
<u>Erhöhung Vorauszahlung</u>	<u>3.872,65 €</u>
<u>Summe</u>	<u>288.769,91 €</u>
<u>Ansatz 2022</u>	<u>285.000,00 €</u>
<u>Saldo</u>	<u>3.769,91 €</u>

Der übersteigende Betrag kann zurzeit im Gesamtbudget bereitgestellt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Siehe II.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine

XII/104

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Vorzeitige Ablösung Investitionskredit DZ Hyp AG - Nr. 3308 969 900 in Höhe von 702.770,03 €.

<i>Organisationseinheit:</i> FD I.3.4 Anlagebuchhaltung	<i>Datum</i> 13.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 16.13.1.420791

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	18.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Das Investitionsdarlehen – Nr. 3308 969 900 mit einer Restschuld von 702.770,03 € wird im Rahmen der bestehenden Liquidität aus laufenden Haushaltsmitteln zum 30.12.2023 vollständig abgelöst / sondergetilgt.

II. Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde Heidenrod hat beginnend mit dem Jahr 2014 den Schuldenstand von ca. 45 Millionen Euro auf mittlerweile ca. 20 Millionen Euro senken können. Der derzeitige Schuldenstand ist immer noch weit überhöht (2.500,00 € / Einwohner) und belastet den jährlichen Haushalt mit Zinsen und Tilgungen erheblich. Daher sollte jede Chance genutzt werden, weitere Schulden abzubauen.

Im Haushaltsjahr 2023 steht eine Zinsanpassung am 30.12.2023 in Höhe von 702.770,03 € an. Es handelt sich hierbei um folgendes Darlehen:

Darlehensgeber	DZ Hyp AG
Darlehensnummer	3308 969 900
Ursprungsbetrag	782.000,00 €
Zinssatz	0,550%
Tilgungssatz	2,000%
Zinsanpassung	30.12.2023
Restbetrag	702.770,03 €

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ablösung des o.a. Darlehens reduzieren sich nicht nur die Verbindlichkeiten um rund 700.000,00 €, sondern für die Folgejahre entfallen Zins- und Tilgungszahlungen von rund 20.000,00 € jährlich, die sowohl den Ergebnis- wie auch den Finanzhaushalt entlasten.

Darüber hinaus reduzieren sich die sogenannten Verwahrentgelte (Strafzinsen), welche mittlerweile für hohe Kassenbestände von den Banken berechnet werden.

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n
Keine

XII/106

Beschlussvorlage (nö)
nichtöffentlich



Antrag auf Ratenzahlung der Gewerbesteuerfälligkeit vom 15.05.2022

Antragsteller: Nils Pan Franzen, Waldstraße 15 in 65321 Heidenrod

<i>Organisationseinheit:</i> Fachdienst I.3 Finanzen	<i>Datum</i> 14.07.2022
<i>Verantwortlich:</i> Kürzer, Thomas	<i>Aktenzeichen</i> 16.2.0.7. Ratenzahlung Franzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Beschlussart</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorstand	Entscheidung	18.07.2022	N

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand stimmt einer Ratenzahlung der Gewerbesteuer in Höhe von derzeit noch 7.974,20 € zu.

Die Restforderung ist in monatlichen Raten von 500,00 € zu begleichen.

Die Ratenzahlung beginnt am 01.07.2022 und endet zum 01.09.2023.

Es werden die gesetzlich vorgeschriebenen Zinsen erhoben.

II. Begründung/Sachverhalt

Gemäß dem Gewerbesteuerbescheid vom 04.04.2022 hat Herr Franzen aufgrund der Veranlagung für 2019 eine Forderung in Höhe von 8.474,20 € zu leisten.

Die Begleichung des Betrages ist Herrn Franzen derzeit nicht möglich. Aufgrund dessen beantragte er eine Ratenzahlung. Um die Raten in gewohnter Weise zuverlässig an uns entrichten zu können, bat Herr Franzen um eine monatliche Ratenhöhe von 500,00 €.

III. Finanzielle Auswirkungen

Diefenbach
Bürgermeister

Anlage/n

Keine